



ORBIS SE
Saarbrücken

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr
vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023

Zusammengefasster Lagebericht der ORBIS SE und des ORBIS-Konzerns für das Geschäftsjahr 2023

GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT UND DES KONZERNS

Die börsennotierte ORBIS SE mit Sitz in Saarbrücken ist das Mutterunternehmen des ORBIS-Konzerns. Die Geschäftsentwicklung sowie das Risiko- und Chancenprofil der ORBIS SE und des Konzerns sind weitgehend deckungsgleich, so dass entsprechend § 315 Abs. 5 i.V.m. § 298 Abs. 2 HGB ein zusammengefasster Lagebericht aufgestellt wird. Dabei sind Informationen, die den ORBIS-Konzern betreffen, von solchen Informationen getrennt, die sich nur auf die ORBIS SE als Mutterunternehmen beziehen.

Geschäftsmodell, Geschäftszweck und Leistungsportfolio

Geschäftszweck des ORBIS-Konzerns ist die digitale Transformation von Unternehmensprozessen im Wesentlichen auf Basis der IT-Lösungen und IT-Plattformen der Marktführer Microsoft und SAP, mit denen seit vielen Jahren eine intensive Partnerschaft besteht.

Ziel ist es die Kunden im In- und Ausland ganzheitlich zu betreuen, das heißt von der IT-Strategie über die Prozessoptimierung, von der IT-Konzeption über die Realisierung der IT-Lösungen bis hin zum Support. Ergänzend zur Geschäftsprozessberatung wird auch eine Expertise in Bezug auf die Technologie, den Betrieb und die Sicherheit von SAP-Infrastrukturen angeboten.

Im Fokus des Leistungsportfolios stehen Business Intelligence, Customer Experience und Enterprise Resource Planning (ERP) sowie Human Capital Management (HCM). Weitere Themen sind Supply Chain Management (SCM), Manufacturing Execution System (MES) und die Smart Factory.

Die Kunden im In- und Ausland werden im Wesentlichen in den Branchen Automobilzulieferindustrie, Bauzulieferindustrie, Elektro- und Elektronikindustrie, Maschinen- und Anlagenbau, Logistik, Metallindustrie, Konsumgüterindustrie und Handel akquiriert.

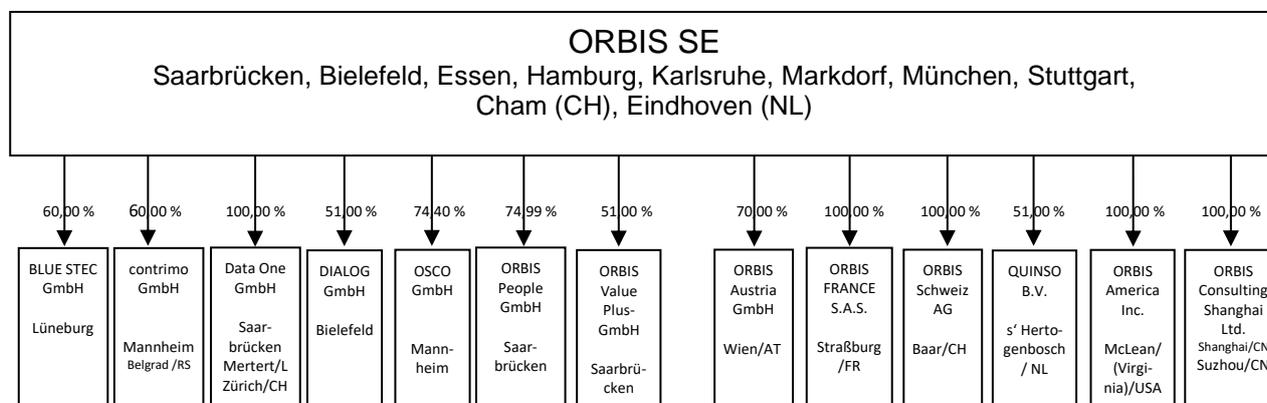
Konzernstruktur der ORBIS

Im Geschäftsjahr 2023 besteht der ORBIS-Konzern aus der ORBIS SE mit mehreren inländischen und ausländischen Tochtergesellschaften sowie einer Minderheitsbeteiligung. Neben den inländischen Tochtergesellschaften BLUE STEC GmbH, contrimo GmbH, Data One GmbH, DIALOG

GmbH, OSCO GmbH und ORBIS People GmbH, die jeweils über ein spezielles Leistungsportfolio verfügen, wurde im August 2023 die ORBIS Value Plus GmbH neu gegründet. Die neue Tochtergesellschaft, an der die ORBIS SE eine Mehrheitsbeteiligung von 51 % hält, ergänzt das ORBIS Portfolio durch Prozessoptimierung unter Einsatz der Process Mining Technologie. Die bisherigen Tochtergesellschaften ORBIS Hamburg GmbH und OnDemand4U GmbH wurden mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2023 mit der ORBIS SE verschmolzen.

Das Geschäftsmodell der ORBIS SE wird international über die ausländischen Tochtergesellschaften ORBIS Austria GmbH (AT), ORBIS Schweiz AG (CH), ORBIS France S.A.S. (FR), Quinso B.V. (NL), sowie ORBIS America Inc. (US) und ORBIS Consulting Shanghai Co. Ltd. (CN) ausgeweitet.

Insgesamt ist der ORBIS-Konzern an den folgenden Standorten präsent:



Die ORBIS SE ist seit August 2023 in Form einer Minderheitsbeteiligung (22,05 %) an der 4PACE GmbH, Saarbücken beteiligt. Die 4PACE GmbH ist eine neu gegründete Holding, die zu 100 % an der Plan Software GmbH und zu 100 % an der KiM GmbH, St. Wendel beteiligt ist, an der die ORBIS SE bisher eine Minderheitsbeteiligung in Höhe von 49 % hielt. Durch die Zusammenführung der beiden Gesellschaften in der neuen Holding sollen die Produkte CADCLICK der KiM GmbH sowie die Konfigurations- und CPQ-Software 3PQ von Plan Software GmbH gemeinsam in einer Software-suite vermarktet werden.

Die Geschäftszahlen der neuen Minderheitsbeteiligung wurden nach der Equity-Methode bilanziert. Ausgehend von der Ersterfassung zu Anschaffungskosten erhöht sich der Beteiligungsansatz um anteilige Gewinne und vermindert sich um anteilige Verluste sowie erhaltene Dividenden.

Steuerungsbericht

Im Mittelpunkt unserer Geschäftspolitik steht die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes. Für die Steuerung der Konzernaktivitäten nutzt die ORBIS SE ein konzernweites Planungs- und Controllingsystem, das einen Ressourceneinsatz gewährleistet und einen detaillierten Einblick in die aktuelle und voraussichtliche Entwicklung der Finanz- und Ertragslage ermöglicht.

Auf Basis von Zielvorgaben des Vorstands und Erwartungen hinsichtlich des Geschäftsverlaufs erarbeiten wir einmal im Jahr eine Budgetplanung für das Folgejahr sowie darauf basierend unsere Mittelfristplanung. In ihr stellen wir dar, wie sich wichtige Finanzkennzahlen voraussichtlich entwickeln werden.

Der Vorstand legt die Budgetplanung für das Folgejahr dem Aufsichtsrat vor, der diese prüft und genehmigt. Für das laufende Jahr erstellen wir interne Prognosen, die am Budget anknüpfen. Sofern im Laufe eines Geschäftsjahres deutliche Abweichungen zwischen Prognose- und Budgetwerten auftreten, werden die Ursachen analysiert und gegebenenfalls Maßnahmen ergriffen. Außerdem informieren wir den Kapitalmarkt umgehend, wenn veröffentlichte Prognosen angepasst werden müssen.

Wichtige Kennzahlen für die Steuerung unseres Geschäftes sind die Entwicklung des Konzernumsatzes und das Konzern-EBIT. Beim Konzern-EBIT handelt es sich um das Ergebnis vor Finanzergebnis (dem Ergebnis aus der Equity Methode sowie dem sonstigen Finanzergebnis) und Steuern.

Auf Ebene der ORBIS SE stellen der Umsatz, das EBIT sowie das EBT die bedeutsamen Leistungsindikatoren der ORBIS SE dar. Insbesondere beim Jahresabschluss der ORBIS SE ist auch das EBT (Ergebnis vor Steuern) ausschlaggebend, da hier auch das interne Finanzergebnis aus der Finanzierung und den Gewinnen der Tochtergesellschaften enthalten ist.

Die Steuerungsgrößen sind in allen berichtspflichtigen Geschäftssegmenten gleichermaßen gültig.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Die gesamtwirtschaftliche Lage 2023

Die EZB beurteilt die Entwicklung der Weltwirtschaft für das zurückliegende Jahr in ihrem Wirtschaftsbericht im 01/2024 wie folgt:

Das Weltwirtschaftswachstum hat sich am Jahresende verlangsamt. So deutet der globale Einkaufsmanagerindex (EMI) für die Produktion im verarbeitenden Gewerbe und im Dienstleistungssektor darauf hin, dass die Wachstumsrate des realen BIP im vierten Quartal 2023 gesunken ist. Zudem

lassen auch hochfrequente Indikatoren wie die globalen Einzelhandelsumsätze auf eine Abschwächung der Konsumausgaben am Jahresende schließen. Sie ist Ausdruck nachlassender Konsumimpulse in den großen Industrieländern, wo sich die Arbeitsmarktlage allmählich entspannt, das nominale Lohnwachstum weniger stark steigt und die von den privaten Haushalten aufgebauten überschüssigen Ersparnisse zurückgegangen sind. Unterdessen wirkt die zurückliegende geldpolitische Straffung weiterhin auf die Weltwirtschaft durch.

In einer Pressemitteilung im Januar 2024 fasst das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz die wirtschaftliche Entwicklung 2023 für Deutschland wie folgt zusammen:

Die gesamtwirtschaftliche Ausgangslage stellt sich zum Jahreswechsel 2023/24 im Zuge der Nachwirkungen der vorangegangenen Krisen, insbesondere den erheblichen Kaufkraftverlusten als Folge des massiven Energie- und Nahrungsmittelpreisanstiegs, der schwachen weltwirtschaftlichen Entwicklung, den geopolitischen Krisen sowie den geldpolitischen Straffungen weiterhin sehr schwach dar: Das Bruttoinlandsprodukt ist zum Jahresende nach ersten, vorläufigen Informationen des Statistischen Bundesamtes preis-, saison- und kalenderbereinigt um 0,3 % gegenüber dem Vorquartal gesunken. Für das Gesamtjahr ergibt sich damit ein Rückgang des BIP um ebenfalls 0,3%. Dieses Ergebnis war weitgehend erwartet worden.

Insbesondere der private Konsum ist im vergangenen Jahr aufgrund der nachwirkenden Kaufkraftverluste und der Kaufzurückhaltung, auch im Zuge der erhöhten Unsicherheit infolge der geopolitischen Konflikte, preisbereinigt um 0,8 % zurückgegangen. Die Bruttoanlageinvestitionen gingen mit -0,3% etwas zurück, vor allem da die Bauinvestitionen infolge der gestiegenen Finanzierungs- und Materialkosten im Jahresdurchschnitt 2023 preisbereinigt erneut um rund 2,0 % sanken. Dagegen konnten die Investitionen in Maschinen und Anlagen mit +3,0% deutlich zulegen. Dazu dürften neben den immer noch hohen Auftragsbeständen und der guten Eigenkapitalausstattung der Unternehmen auch steigende – durch staatliche Maßnahmen gestützte – Investitionen in die Transformation beigetragen haben. Die Exporte nahmen infolge der schwachen Nachfrage aus dem Ausland um 1,8% ab. Die Importe fielen im Zuge der schwachen Binnennachfrage mit -3,0 % sogar noch kräftiger, weshalb der Außenhandel rechnerisch +0,6 Prozentpunkte zum BIP-Wachstum beitrug.

Branchenentwicklung 2023

Der Branchenverband BITKOM veröffentlicht in einer Zeitreihe den Bitkom-ifo-Digitalindex. Der Digitalindex zeigt das Geschäftsklima in der Digitalbranche. Er basiert auf der monatlichen ifo Konjunkturumfrage und bildet sich aus dem geometrischen Mittel der Werte für die Geschäftslage und die Geschäftserwartungen. Berücksichtigt werden Daten der Digitalbranche, die sich aus Unternehmen der Sektoren Verarbeitendes Gewerbe, Handel und Dienstleistungssektor zusammensetzt.

Dazu zählen Hersteller von IT und Kommunikationstechnik, Unterhaltungselektronik, Anbieter von Software und IT-Dienstleistungen, Telekommunikationsdiensten sowie der Groß- und Einzelhandel mit ITK. Gewichtet wird nach Anzahl der Beschäftigten. Der Digitalindex und die weiteren Zeitreihen werden als saisonbereinigte Salden dargestellt.

Der Geschäftsklimaindex in der Digitalbranche hat sich nach einem Hoch von 24,7 Punkten im April 2023 im Laufe des Jahres 2023 permanent verschlechtert und verzeichnet auch im Januar 2024 einen Abstieg von 2,4 Zählern auf 7,3 Punkte. Für die kommenden Monate bewerten die Unternehmen der IT- und Telekommunikation (ITK) die Geschäftserwartungen schwächer als im Vormonat (Minus 2,8 Zähler auf Minus 2,9 Punkte). Die Geschäftslage hat um 2,0 Zähler auf 18,0 Punkte nachgegeben.

Im Vergleich zur Gesamtwirtschaft bewegt sich die ITK-Branche weiterhin auf deutlich höherem Niveau.

Geschäftsverlauf des Geschäftsjahr 2023

Der Vorstand der ORBIS SE beurteilt den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage des Unternehmens trotz der gesamtwirtschaftlichen Unsicherheiten in Deutschland und im europäischen Ausland insgesamt positiv.

Zum Beginn des Geschäftsjahres hatten wir die Erwartung geäußert, dass eine Steigerung des Konzernumsatzes 2023 im einstelligen Prozentbereich sowie ein Konzern-EBIT auf Vorjahresniveau angestrebt wird. Der Konzernumsatz der ORBIS SE stieg im Geschäftsjahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um 9,7 % von T€ 120.537 auf T€ 132.209 und liegt damit im Rahmen der Prognose. Im Geschäftsjahr 2023 wurde im ORBIS-Konzern ein positives Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern (EBIT) in Höhe von T€ 5.140 (2022: T€ 4.855) erwirtschaftet, was einer EBIT-Marge von 3,9 % entspricht und ebenfalls im Rahmen der Prognose liegt.

Zum 31. Dezember 2023 waren im ORBIS-Konzern 907 Mitarbeiter (Vorjahr: 888) beschäftigt. Der Personalaufwand von T€ 88.112 liegt um 9,5 % über dem des Vorjahres mit T€ 80.496. Die Personalkostenquote, das Verhältnis Personalaufwand zu Umsatzerlösen, verbesserte sich leicht auf 66,6 % (Vorjahr: 66,8 %).

Die Restrukturierung der Tochtergesellschaft Data One GmbH wurde im Laufe des Jahres 2023 weitgehend abgeschlossen. Hierbei wurden einerseits das Geschäftsfeld SAP SuccessFactors auf die ORBIS People GmbH übertragen, die nun ein Gesamtportfolio im Bereich HCM anbietet und andererseits das Geschäftsfeld BusinessByDesign aufgegeben, da die SAP das Softwareprodukt mittelfristig nicht mehr anbietet. Aufgrund der in 2024 geplanten Umfirmierung der Gesellschaft in ORBIS Modern Work GmbH wurde im Konzernabschluss 2023 die Marke „Data One“ in Höhe von T€ 193 abgeschrieben.

Segmentinformationen

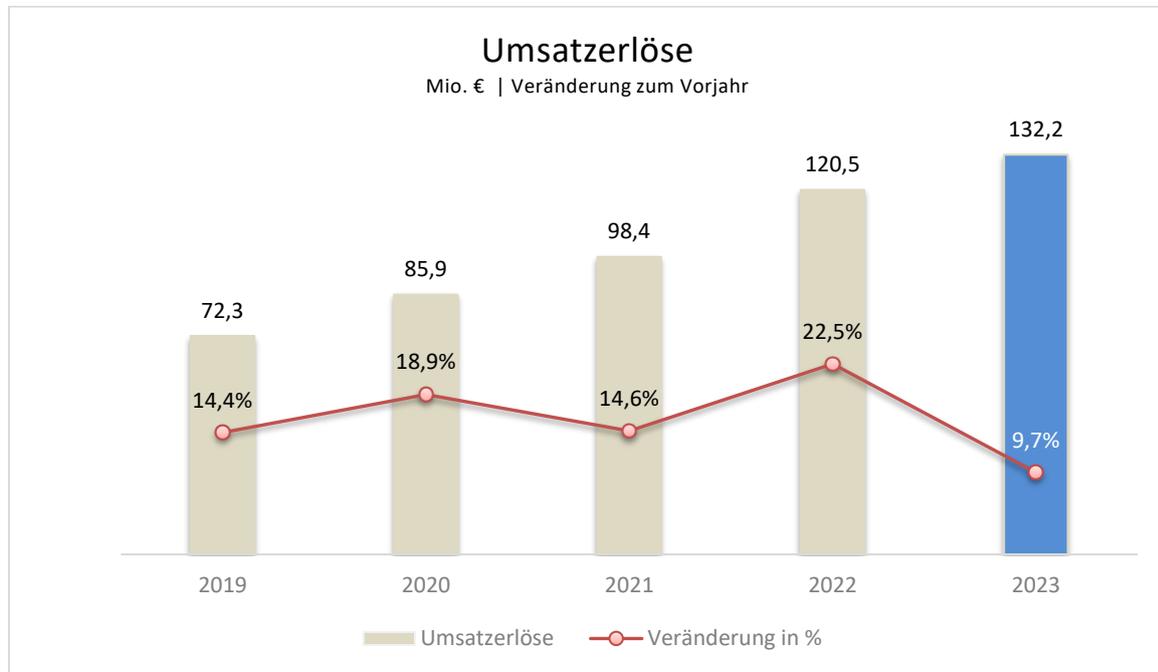
Der ORBIS-Konzern hat in jüngster Zeit die Geschäftstätigkeit im Ausland deutlich ausgeweitet. Zur Verbesserung der Unternehmenssteuerung legt die Unternehmensleitung einen stärkeren Fokus auf die Geschäftsaktivitäten im Inland und im Ausland und stellt deshalb im Jahr 2023 erstmals eine Segmentberichterstattung mit Vorjahreswerten für die beiden berichtspflichtigen Geschäftssegmente: *Inland (Deutschland)* und *Ausland* auf.

Weitere Informationen zur Segmentberichterstattung finden Sie auch unter dem Punkt *Segmentberichterstattung* im Anhang zum Konzernabschluss.

Ertragslage im ORBIS-Konzern

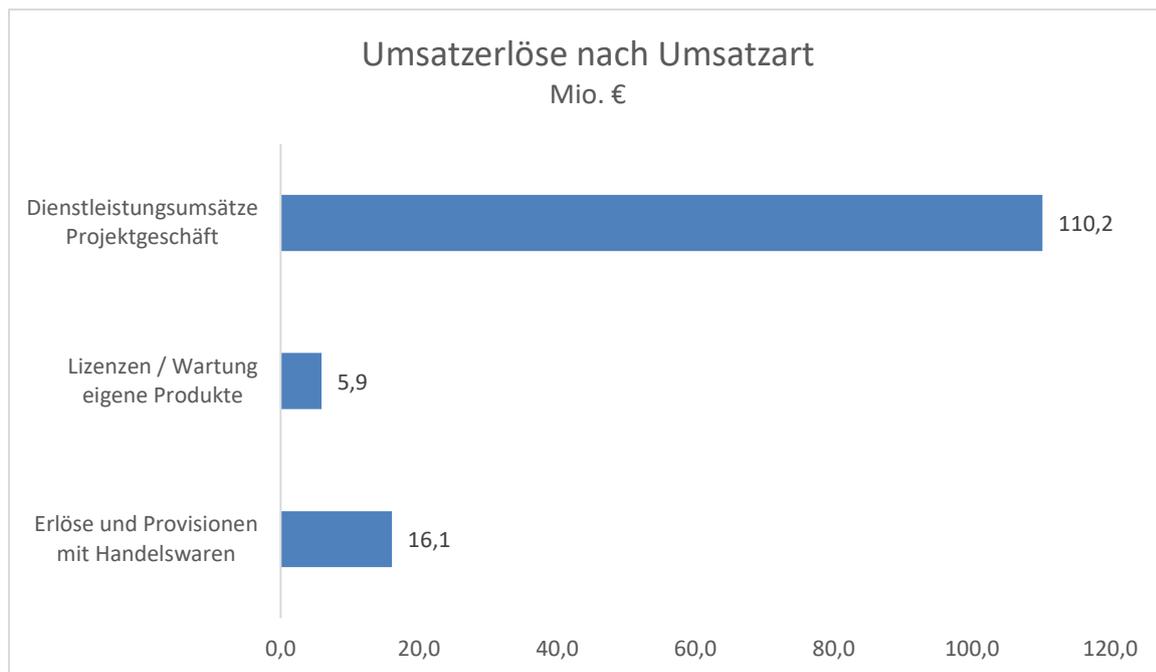
Im folgenden Abschnitt über die Ertragslage werden unsere Konzernzahlen 2023 analysiert.

Umsatzanalyse ORBIS Konzern



Im Geschäftsjahr 2023 konnte die ORBIS SE die Geschäftstätigkeit weiter ausweiten. Der Konzernumsatz steigt von T€ 120.537 im Vorjahr um 9,7 % auf T€ 132.209 im Berichtsjahr an.

Der Dienstleistungsumsätze aus dem Projektgeschäft (Beratungsumsätze) stiegen im Jahr 2023 um 13,7 % auf T€ 110.248 (2022: T€ 96.963). Die Umsatzerlöse (Lizenzen und Wartung) mit eigenen Produkten stiegen von T€ 5.524 im Jahr 2022 um 6,2 % auf T€ 5.867 im Jahr 2023 während sich die Erlöse aus dem Vertrieb von Handelswaren im Jahr 2023 um – 10,8 % auf T€ 16.094 verminderten (2022: T€ 18.050).



Umsatzentwicklung nach Segmenten

(Werte in T€)		2023	2022	Veränderung	in %
ORBIS Konzern		132.209	120.537	11.673	9,7
Segmente					
	Segment Inland	97.914	87.475	10.439	11,9
	Segment Ausland	34.296	33.062	1.234	3,7

Der ORBIS-Konzern hat in jüngster Zeit die Geschäftstätigkeit im Ausland deutlich ausgeweitet. Die Unternehmensleitung strebt eine sukzessive Ausdehnung des inländischen Leistungsportfolios auch im Ausland an. Zur Verbesserung der Unternehmenssteuerung legt die Unternehmensleitung einen stärkeren Fokus auf die Geschäftsaktivitäten im Inland und im Ausland und stellt deshalb in 2023 erstmals eine Segmentberichterstattung mit Vorjahreswerten auf.

Ertrags- und Aufwandsanalyse

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich um + 52,5 % auf T€ 2.927 erhöht. Im Wesentlichen werden in dieser Position Lieferantenboni, verrechnete Sachbezüge, die Erträge aus Versicherungsleistungen sowie die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde der Entwicklungsaufwand für selbsterstellte Softwarekomponenten in Höhe von T€ 683 aktiviert. Die aktivierten Softwarekomponenten werden planmäßig über die voraussichtliche Nutzungsdauer von 5 bzw. 10 Jahren abgeschrieben werden.

(Werte in T€)	2023	2022	Veränderung	in %
Materialaufwand	-23.063	-22.035	-1.028	4,7
davon fremdbezogene Waren	-10.499	-11.843	1.344	-11,3
davon fremdbezogene Leistungen	-12.564	-10.192	-2.372	23,3
Personalaufwand	-88.112	-80.496	-7.616	9,5
Abschreibungen	-5.974	-4.742	-1.232	26,0
davon Geschäfts- oder Firmenwertabschreibungen	-258	0	-258	
sonstige betriebliche Aufwendungen	-13.510	-11.934	-1.577	13,2
Summe operativer Aufwendungen	-130.659	-119.206	-11.453	9,6

Der Aufwand für fremd bezogene Leistungen in Höhe von T€ 12.564 resultiert aus dem Einsatz von Subunternehmern. Dies bietet ORBIS die Möglichkeit, flexibel auf die Anforderungen der Kunden zu reagieren, ohne selbst die entsprechenden Kapazitäten vorhalten zu müssen. In diesen Projekten tritt ORBIS gegenüber den Endkunden als Vertragspartner auf, während die Partner ihre Leistungen an ORBIS berechnen.

Der Aufwand für bezogene Waren aus dem Vertrieb von Handelswaren, überwiegend verkaufte Softwarelizenzen von SAP und Microsoft sowie Hardwarekomponenten beträgt T€ 10.499. Die deutliche Minderung um -11,3 % ist äquivalent zum geringeren Ausweis der Handelswarenumsätze begründet.

Zum 31. Dezember 2023 waren im ORBIS-Konzern 907 Mitarbeiter (Vorjahr: 888) beschäftigt. Im Jahresdurchschnitt waren 900 Personen (HGB) beschäftigt, was einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr von 5,6 % entspricht. Der Personalaufwand von T€ 88.112 liegt um 9,5 % über dem des Vorjahres mit T€ 80.496. Die Personalkostenquote, das Verhältnis Personalaufwand zu Umsatzerlösen, verbesserte sich leicht auf 66,6 % (Vorjahr: 66,8 %).

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen liegen mit insgesamt T€ 5.974 um 25,9 % über dem Vorjahr (T€ 4.742). Hiervon entfallen auf die Abschreibung der eigenen Immobilie in der Nell-

Breuning-Allee in Saarbrücken T€ 172, auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung T€ 859, sowie T€ 3.715 auf die Abschreibung von Vermögenswerten aus der Leasingnutzung gemäß IFRS 16. Weitere Abschreibungen in Höhe von T€ 970 entfallen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte sowie T€ 258 auf den Geschäfts- oder Firmenwert. Die planmäßigen Abschreibungen auf die sonstigen immateriellen Vermögenswerte resultieren überwiegend aus der Übernahme und Nutzung übernommener Vermögenswerte, insbesondere Kundenbeziehungen, Auftragsbestand und Abschreibung im Rahmen der mehrheitlichen Beteiligung und Konsolidierung der QUINSO B.V. in den Niederlanden, der DIALOG GmbH in Bielefeld, der Data One GmbH in Saarbrücken sowie der BLUE STEC GmbH in Lüneburg und der contrimo GmbH, Mannheim. Außerplanmäßige Abschreibung der Immateriellen Vermögenswerte resultieren aus der Abschreibung der Abschreibung der Marke „Data One“ aufgrund der geplanten Namensänderung der Gesellschaft sowie des Geschäfts- oder Firmenwerts bei der DIALOG GmbH aufgrund geänderter Planungsannahmen bei der mittelfristigen Businessplanung.

Im Geschäftsjahr 2023 haben sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 13,2 % auf T€ 13.510 (Vorjahr: T€ 11.934) deutlich erhöht. Ein deutlicher Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr resultiert aus dem Aufwand für die Kommunikations- und IT-Kosten sowie der Reise- und Kfz-Kosten aufgrund der wieder ansteigenden Reisetätigkeit der Berater nach der Corona-Pandemie.

Betriebsergebnis (EBIT)

Im Geschäftsjahr 2023 konnte das Betriebsergebnis (EBIT) um 5,9 % auf T€ 5.140 gesteigert werden.

(Werte in T€)	2023	2022	Veränderung	in %
Konzern-EBIT	5.140	4.855	285	5,9
Finanzergebnis (vor Währungsgewinne / -verluste)	-124	-174	50	-28,9
Währungsgewinne / -verluste	-4	96	-100	-103,9
Steuern	-1.314	-1.482	168	-11,4
Konzern-Ergebnis	3.698	3.295	404	12,3
Ergebnisanteil Minderheiten	-986	-906	-80	8,9
Konzernjahresüberschuss der Aktionäre der ORBIS SE	2.712	2.389	323	13,5

Betriebsergebnis (EBIT) der Segmente

(Werte in T€)	2023	2022	Veränderung	in %
ORBIS Konzern	5.140	4.855	285	5,9
Segmente				
Segment Inland	2.770	2.470	300	12,2
Segment Ausland	2.430	2.472	-41	-1,7
Überleitung	-61	-87	26	-30,0

Die interne Steuerung basiert insbesondere auf dem Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT). Die Umsatzerlöse zwischen den Segmenten werden zu üblichen Marktpreisen verrechnet.

Finanzergebnis / Währungsergebnis

Das Finanzergebnis (vor Währungsgewinnen / -verlusten) ist im Geschäftsjahr 2023 mit T€ -124 insgesamt negativ.

Hierbei beträgt das Finanzergebnis, das neben dem Finanzergebnis aus Bankgeschäften auch die Anpassung der langfristigen Verbindlichkeiten aus Earn-Out Vereinbarungen sowie Put-Optionen von Minderheitsgesellschaftern beinhaltet, insgesamt T€ -1.022. Der Zinsanteil der Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16 ist als Zinsaufwand in Höhe von T€ - 310 ausgewiesen.

Aus der Equity-Bewertung der Beteiligungen an der 4PACE GmbH, Saarbrücken, ergibt sich für die Berichtsperiode ein Beteiligungsergebnis von insgesamt T€ 894.

Aus den Auslandsaktivitäten resultiert im Konzernabschluss insgesamt ein Währungsverlust in Höhe von T€ - 4.

Konzernergebnis

Die ausgewiesene Steuerquote aus realen und latenten Steuern im Geschäftsjahr 2023 liegt mit 26,2 % unter der Vorjahres-Steuerquote von 31,0 %. Insgesamt beträgt der Steueraufwand T€ - 1.314, wovon T€ - 1.246 aus dem laufendem Steueraufwand sowie T€ - 68 aus latenten Steuern resultieren. Das Konzernergebnis 2023 beträgt somit T€ 3.698 und entspricht damit 2,8 % der erzielten Umsatzerlöse. Unter Berücksichtigung des Ergebnisanteils anderer Gesellschafter in Höhe von T€ 986 ergibt sich ein Konzernjahresüberschuss der Aktionäre der ORBIS SE in Höhe von T€ 2.712, der somit 2,1 % vom Umsatz beträgt.

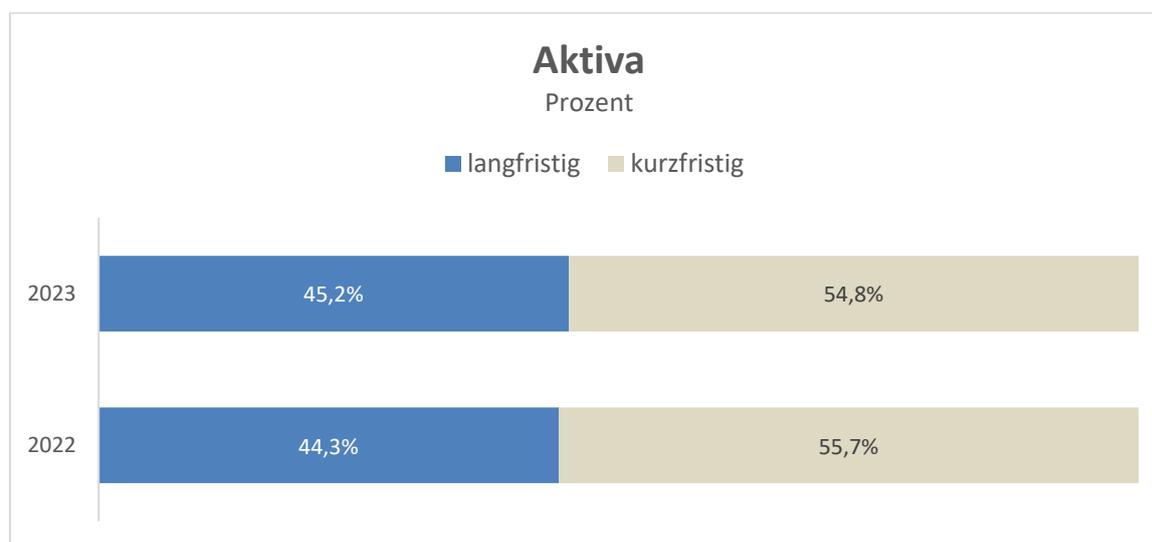
Entwicklung der Vermögenslage

Konzern-Bilanz der ORBIS nach IFRS zum 31. Dezember (Kurzfassung)

(Werte in T€)	2023	2022	Veränderung	in %
Aktiva				
Kurzfristige Vermögenswerte	48.790	47.558	1.232	2,6
Langfristige Vermögenswerte	40.299	37.780	2.519	6,7
Summe Aktiva	89.089	85.338	3.751	4,4
Passiva				
Kurzfristige Verbindlichkeiten	35.753	33.761	1.992	5,9
Langfristige Verbindlichkeiten	15.087	14.448	639	4,4
Eigenkapital	38.249	37.129	1.120	3,0
Summe Passiva	89.089	85.338	3.751	4,4

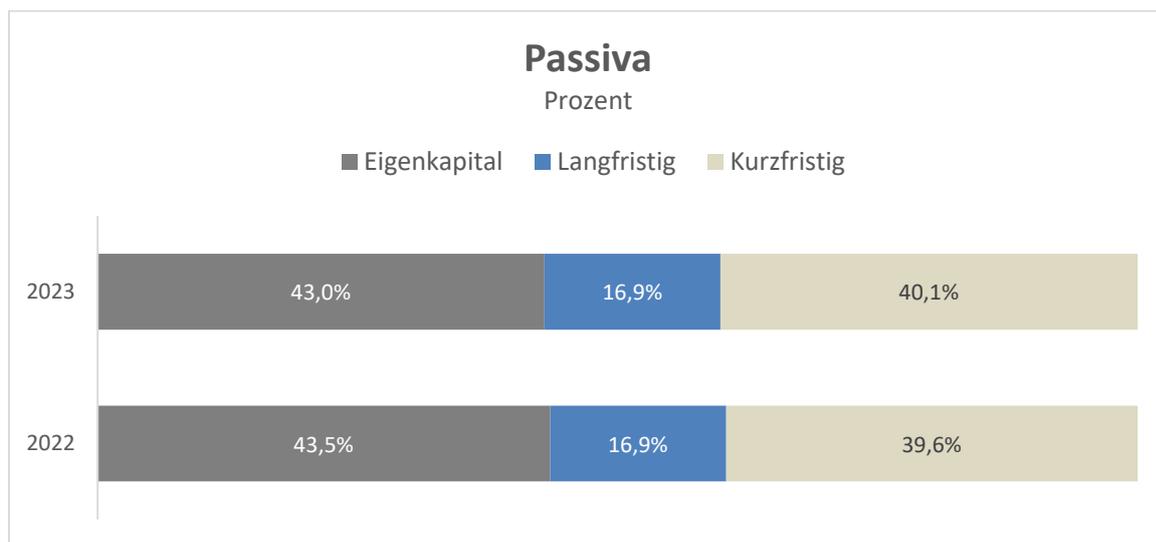
Bilanzstruktur

Unsere Konzernbilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 4,4% auf T€ 89.089 erhöht.



Die kurzfristigen Vermögensgegenstände sind im Jahr 2023 von T€ 47.558 um 2,6 % auf T€ 48.790 angestiegen. Dieser Zuwachs war im Wesentlichen auf den Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte um T€ 1.249 auf T€ 27.360 sowie der liquiden Mittel um T€ 542 auf T€ 16.367 zurückzuführen.

Die langfristigen Vermögenswerte sind mit T€ 40.299 im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr (T€ 37.780) um 6,7 % gestiegen. Neben anderen Effekten ist diese Änderung hauptsächlich auf den Anstieg der Sachanlagen aufgrund der Errichtung des Neubau ORBIS III in Saarbrücken in Höhe von T€ 1.155 sowie die nach der at-equity-Methode bilanzierte Finanzinvestition in Höhe von T€ 900 an der 4PACE GmbH zurückzuführen.



Die kurzfristigen Schulden sind um 5,9 % auf T€ 35.753 im Jahr 2023 (2022: T€ 33.761) gestiegen. Dies ist überwiegend auf eine Zunahme der sonstigen Rückstellungen sowie der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen.

Die langfristigen Schulden stiegen im Jahr 2023 um 4,4 % auf T€ 15.087 (2022: T€ 14.448). Dies ist überwiegend auf die Bewertung von langfristigen Verbindlichkeiten aus Earn-Out Vereinbarungen sowie PUT-Optionen von Minderheitsgesellschaftern zurückzuführen. Demgegenüber steht ein Rückgang der langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aufgrund der planmäßigen Darlehenstilgung.

Das Eigenkapital beträgt einschließlich der Minderheitenanteile zum Bilanzstichtag T€ 38.249. Die Eigenkapitalquote, also der Anteile des Eigenkapitals an der Bilanzsumme, verminderte sich um 0,6 Prozentpunkte auf 42,9 % (2022: 43,5 %).

Finanzlage und Kapitalflussrechnung

Im Geschäftsjahr 2023 haben sich die finanziellen Mittel von ORBIS zum Bilanzstichtag am 31.12. um T€ 542 auf T€ 16.367 (2022: T€ 15.825) erhöht. Sie bestehen im Wesentlichen aus den Guthaben bei Banken.

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit 2023 resultiert im Konzern ein positiver Cashflow in Höhe von T€ 9.701. Ein Mittelabfluss ergab sich im Wesentlichen aus den Tilgungen von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von T€ 3.686 (2022: T€ 3.090) und von Finanzkrediten in Höhe von T€ 680 (2022: T€ 625), der Zahlung von Gewinnanteilen an Minderheitsgesellschafter von Tochtergesellschaften in Höhe von T€ 1.166 (2022: T€ 815) sowie der Dividendenausschüttung an die Aktionäre der ORBIS SE in Höhe von T€ 1.420 (2022: T€ 1.894).

Durch Investitionstätigkeit in die Erweiterung und Modernisierung der IT-Infrastruktur sowie in die Erweiterung der Immobilie in der Nell-Breuning-Allee in Saarbrücken erfolgte insgesamt ein Mittelabfluss von T€ 2.137. Im Rahmen der Neugründung der ORBIS Value Plus GmbH ergab sich ein Mittelabfluss in Höhe von T€ 42.

Forschung und Entwicklung

Forschung im eigentlichen Sinne wird bei ORBIS nicht betrieben – jedoch werden projektbezogene Entwicklungsleistungen für externe Kunden sowie für die interne Nutzung auf Basis der aktuellen Entwicklungsplattformen von SAP und Microsoft erbracht.

Im Rahmen der Entwicklung eigener Softwarekomponenten für den Lizenzvertrieb an Kunden wurden bei der ORBIS SE die Herstellungskosten in Höhe von T€ 603 (2022: T€ 1.591) aktiviert. Die Softwarekomponenten werden als Software-Lizenzen bzw. als Software-as-a-Service vermarktet. Zusätzlich wurden im Jahr 2023 T€ 57 im Rahmen der Neuentwicklung einer neuen PSA-Lösung sowie T€ 22,5 aus dem Einführungsaufwand der xSuite/Easy – Software zur Digitalisierung des Eingangsrechnungsprozesses aktiviert. Damit wurde in 2023 deutlich weniger Entwicklungsprojekte bei der ORBIS SE umgesetzt.

Weitere Entwicklungsleistungen werden überwiegend in kundenspezifischen Projekten erbracht. Es handelt sich dabei um Weiterentwicklungen zusätzlicher Funktionalitäten und Add-Ons im SAP-Umfeld. Oftmals können die kundenspezifischen Entwicklungen mit weiteren Modifikationen in anderen Anwendungen eingesetzt werden.

Mitarbeiter

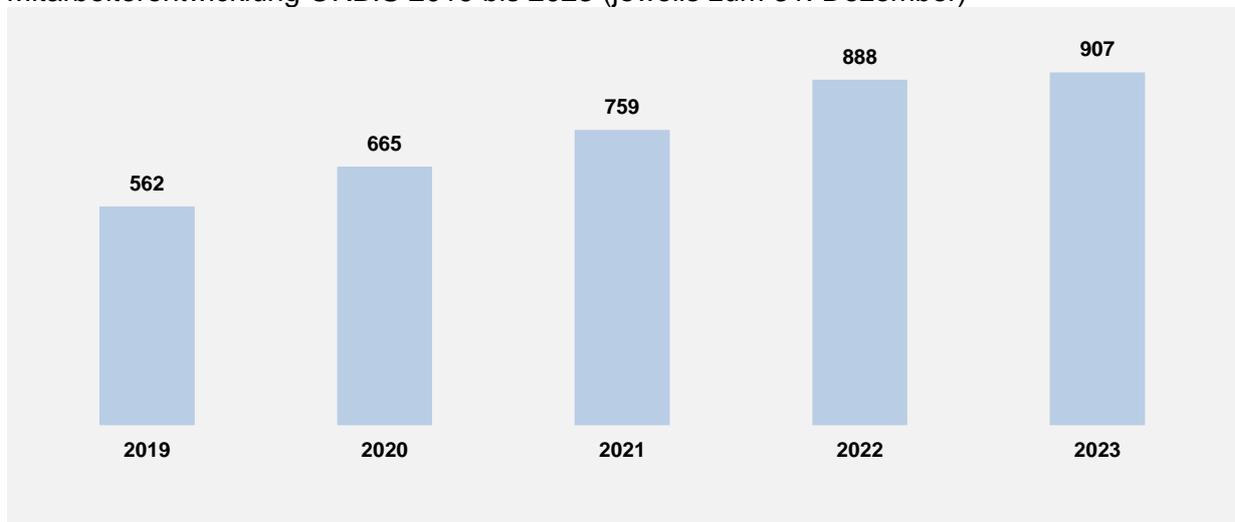
Zum 31. Dezember 2023 beschäftigte ORBIS 907 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 888).

ORBIS sieht sich in der Verantwortung zur beruflichen Qualifikation von jungen Menschen. Bei ORBIS werden neben Fachinformatikern auch Kaufleute für Büromanagement ausgebildet. Zum 31. Dezember 2023 wurden 11 Auszubildende beschäftigt.

Da die aktuelle Situation am IT-Arbeitsmarkt aufgrund des Fachkräftemangels weiterhin sehr angespannt ist, bildet ORBIS verstärkt neue Mitarbeiter auch als Berater/Entwickler aus. Zum 31. Dezember 2023 wurden bei ORBIS insgesamt 18 junge Menschen im Rahmen eines Trainee-Programms und 9 junge Menschen im Rahmen eines dualen Studiums an der Berufsakademie des Saarlandes (ASW) ausgebildet.

Unverändert gilt, dass ein wesentlicher Erfolgsfaktor für ein Beratungsunternehmen qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind. Zur Anerkennung der Leistungen ist bei ORBIS ein variables Vergütungsmodell eingeführt, das abhängig von der Zielerreichung, gemessen am EBIT, die Möglichkeit bietet, den Einsatz der Mitarbeiter zu vergüten.

Mitarbeiterentwicklung ORBIS 2019 bis 2023 (jeweils zum 31. Dezember)



WIRTSCHAFTSBERICHT DER ORBIS SE

Die ORBIS SE mit Sitz in Saarbrücken ist das Mutterunternehmen des 13 vollkonsolidierte Tochterunternehmen umfassenden ORBIS-Konzerns. Neben ihrer operativen Tätigkeit übt die ORBIS SE Holdingfunktionen für den ORBIS-Konzern aus und beschäftigt die meisten der in Deutschland tätigen Mitarbeitenden.

Die Erstellung des Jahresabschlusses der ORBIS SE erfolgt nach den Bilanzierungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) und dem deutschen Aktiengesetz (AktG). Der vollständige Jahresabschluss der ORBIS SE wird beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht, dort veröffentlicht und von diesem an das Unternehmensregister weitergeleitet. Er kann ebenfalls auf der Unternehmens-Website der ORBIS SE als PDF heruntergeladen werden.

Entwicklung der Ertragslage (HGB)

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren (GKV) aufgestellt.

Zum Beginn des Geschäftsjahres 2023 hatten wir bei der ORBIS SE eine Steigerung des Umsatzes im einstelligen Prozentbereich sowie eine EBT-Marge von 3 – 5 % prognostiziert.

Der Umsatz der ORBIS SE stieg im Geschäftsjahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um 12,9 % von T€ 73.031 auf T€ 82.482 und liegt damit leicht über der Prognose. Hierbei wurde ein positives Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) in Höhe von T€ 1.008 (2022: T€ 1.947) sowie ein positives Ergebnis vor Steuern (EBT) in Höhe von T€ 2.558 (2022: T€ 3.886) erwirtschaftet, was einer EBT-Marge von 3,1 % entspricht und damit im Rahmen der Prognose liegt.

Gewinn- und Verlustrechnung ORBIS SE nach HGB (Kurzfassung)

(Werte in T€)	2023	2022	Veränderung	in %
Umsatzerlöse	82.482	73.031	9.451	12,9
Veränderung Bestand an fertigen / unfertigen Leistungen	415	-483	898	-185,8
andere aktivierten Eigenleistungen	23	0	23	
sonstige betriebliche Erträge	3.170	4.846	-1.677	-34,6
Materialaufwand	-20.924	-22.665	1.741	-7,7
Personalaufwand	-54.072	-44.776	-9.296	20,8
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-771	-705	-67	9,5
sonstige betriebliche Aufwendungen	-9.313	-7.302	-2.012	27,6
Betriebsergebnis (EBIT)	1.008	1.947	-939	-48,2
Finanzergebnis	1.551	1.939	-388	-20,0
Ergebnis vor Steuern (EBT)	2.558	3.886	-1.327	-34,2
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-288	25	-313	-1.230,3
Ergebnis nach Steuern	2.271	3.911	-1.640	-41,9
sonstige Steuern	-97	-93	-4	4,4
Jahresüberschuss	2.174	3.818	-1.644	-43,1
Anzahl Mitarbeitende (HGB) zum 31.12.	556	479	77	16,1

2023 erzielte die ORBIS SE einen Gesamtumsatz in Höhe von T€ 82.482 und damit einen Anstieg von 12,9 % gegenüber dem Vorjahr (2022: T€ 73.031). Bei der Analyse der Aufwandspositionen ist die Verschmelzung der beiden Gesellschaften ORBIS Hamburg GmbH sowie OnDemand4U GmbH zum 01.01.2023 zu beachten. Da die beiden Gesellschaften bereits im Vorjahr überwiegend als Subunternehmer in Kundenprojekten der ORBIS SE tätig waren, verschieben sich erhebliche Teile des Materialaufwands aus 2022 in den Personalaufwand im Jahr 2023, während die externen Umsatzerlöse bereits in 2022 in der ORBIS SE realisiert wurden.

Der Anstieg der Abschreibungen auf Finanzanlagen, welche im Finanzergebnis enthalten sind, resultiert aus Abschreibungen auf die Beteiligung der DIALOG GmbH.

Während sich die Anzahl der Mitarbeitenden bei der ORBIS SE im Geschäftsjahr von 479 um 16,1 % auf 556 MA (nach HGB) erhöhte, stieg der Personalaufwand von T€ 44.776 um 20,8 % auf T€ 54.072.

Der sonstige betriebliche Aufwand stieg um 28 % auf T€ 9.313 (2022: T€ 7.302). Der Anstieg bei den Personalkosten sowie beim sonstigen betrieblichen Aufwand resultiert im Wesentlichen aus der Verschmelzung der ORBIS Hamburg GmbH und der OnDemand4U GmbH mit der ORBIS SE.

Das Betriebsergebnis der ORBIS SE verzeichnete einen Rückgang um - 48 % auf T€ 1.008 (2022: T€ 1.947). Wesentlich ist hierbei die Verminderung der sonstigen betrieblichen Erträge um T€ - 1.677 auf T€ 3.170 (Vorjahr T€ 4.846). Die Verminderung gegenüber dem Vorjahr resultiert hauptsächlich

aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen im Vorjahr aus der Auslagerung von Pensionsverpflichtungen an die GMV AG.

Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage (HGB)

Das bilanzielle Gesamtvermögen der ORBIS SE betrug zum Ende des Jahres 2023 T€ 54.501 (2022: T€ 52.288)

Bilanz der ORBIS SE nach HGB zum 31. Dezember (Kurzfassung)

(Werte in T€)	2023	2022	Veränderung	in %
Aktiva				
Immaterielle Vermögensgegenstände	266	23	243	1.072,3
Sachanlagen	6.086	5.144	942	18,3
Finanzanlagen	16.611	17.547	-936	-5,3
Anlagevermögen	22.963	22.714	249	1,1
Vorräte	1.897	1.480	416	28,1
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	21.902	20.814	1.088	5,2
Wertpapiere und liquide Mittel	6.567	5.975	591	9,9
Umlaufvermögen	30.366	28.270	2.095	7,4
Rechnungsabgrenzungsposten	1.173	1.305	-132	-10,1
Summe Aktiva	54.501	52.288	2.213	4,2
Passiva				
Eigenkapital	28.230	27.476	754	2,7
Rückstellungen	10.510	8.546	1.964	23,0
Verbindlichkeiten	12.771	12.918	-147	-1,1
Rechnungsabgrenzungsposten	2.990	3.347	-358	-10,7
Summe Passiva	54.501	52.288	2.213	4,2

Die immateriellen Vermögensgegenstände erhöhten sich im Jahr 2023 um T€ 243 auf T€ 266 (2022: T€ 23). Die Finanzanlagen, welche im Wesentlichen die Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Ausleihungen an verbundene Unternehmen beinhalten, verminderten sich um -5,3 % auf T€ 16.611 (2022: T€ 17.547).

Die Sachanlagen erhöhten sich im Wesentlichen durch die getätigten Investitionen zur Errichtung des Neubaus ORBIS III. Bei den Finanzanlagen ergab sich eine Minderung durch Rückführung von Ausleihungen an verbundenen Unternehmen sowie die Abschreibung von Anteilen an verbundenen Unternehmen.

Der Anstieg bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen um T€ 1.088 resultierte vor allem aus einem Zuwachs um T€ 1.449 bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die liquiden Mittel stiegen im Jahr 2023 um T€ 591 auf T€ 6.567 im Vergleich zu T€ 5.975 zum 31. Dezember 2022.

Das Eigenkapital der ORBIS SE erhöhte sich um 2,7 % auf T€ 28.230 (2022: T€ 27.476). Den Abgängen durch Dividendenzahlung in Höhe von T€ 1.420 steht ein Zuwachs durch den Jahresüberschuss in Höhe von T€ 2.174 gegenüber.

Die Rückstellungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.964 auf T€ 10.510 (2022: T€ 8.546). Die sonstigen Rückstellungen verzeichneten einen Anstieg um T€ 2.116 auf T€ 8.926 (2022: T€ 6.811), hauptsächlich aufgrund gesteigener Zuführungen bei den sonstigen Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitenden. Die Steuerrückstellungen stiegen um T€ 57 auf T€ 111 (2022: T€ 54).

Die Verbindlichkeiten verminderten sich leicht um T€ 147 auf T€ 12.771 (2022: T€ 12.918). Die Verringerung der Verbindlichkeiten resultiert vorwiegend aus der planmäßigen Tilgung langfristiger Bankdarlehen in der Höhe von T€ 625 sowie der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, während die Verbindlichkeiten auf Lieferungen und Leistungen gegenläufig um T€ 1.388 zunahmen.

Chancen und Risiken, sowie Prognose

Die ORBIS SE unterliegt im Wesentlichen den gleichen Risiken wie der ORBIS-Konzern. Weitere Informationen hierzu finden Sie in den Abschnitten „Chancen- und Risikobericht“ sowie „Prognosebericht“.

Unter Berücksichtigung der im Prognosebericht genannten Annahmen erwarten wir im Jahr 2024 bei der ORBIS SE eine Umsatz- und eine Ergebnisentwicklung (EBIT, EBT) auf Vorjahresniveau.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Als international tätiges Software- und Business Consulting-Unternehmen sind die ORBIS SE und ihre Tochtergesellschaften im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, deren Eintritt die Entwicklung der Gesellschaft bzw. des Konzerns gefährden könnten. Dabei geht die ORBIS gemäß ihrer Risikopolitik grundsätzlich nur solche Risiken ein, die im Rahmen der Wertschaffung unvermeidbar, jedoch kontrollierbar sind. Aufgrund der sehr ähnlichen Geschäftstätigkeit ist das Chancen- und Risikoprofil der ORBIS SE und des ORBIS-Konzerns vergleichbar, so dass im Nachfolgenden der Fokus auf dem ORBIS-Konzern liegt, soweit es nicht berichtswürdige Besonderheiten der ORBIS SE gibt.

Das Risikomanagementsystem der ORBIS ist unternehmens- und konzernweit implementiert und wird stetig weiterentwickelt. Wir überprüfen unsere Geschäftsziele, interne Unternehmensprozesse und Risiko-Kontrollmaßnahmen das ganze Jahr über anhand der eingesetzten Controlling-Systeme, Verfahren und Berichtsstandards. Zudem erfolgt regelmäßig eine Risikoinventur in allen Geschäftsbereichen, in der alle Risiken überprüft und im Hinblick auf die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Auswirkungen auf den Fortbestand des Unternehmens bewertet werden. Dabei werden bereits bestehende Maßnahmen überprüft und neu einzuführende Maßnahmen ermittelt und implementiert. Bei ORBIS liegt der Fokus auf dem Nutzen von Chancen und der Steuerung von Risiken. Trotz permanenter Überwachung und Weiterentwicklung des Risikomanagements können verbleibende Risiken jedoch nicht völlig ausgeschlossen werden.

Gesamtbild der Risiko- und Chancenlage im ORBIS-Konzern

Die Einschätzung der Gesamtrisikolage ist das Ergebnis der konsolidierten Betrachtung aller wesentlichen Risiken. Für den ORBIS-Konzern hat sich die Gesamtrisikolage gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Eintrübung der Wirtschaftslage in Deutschland verschlechtert. Wir haben unsere Budgetplanung an die zu erwartenden gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen angepasst und in die Prognose integriert.

Im Geschäftsjahr 2023 war für die Risiken in allen Segmenten zu jeder Zeit die Risikotragfähigkeit jederzeit sichergestellt.

Risikoverständnis und Risikokultur der ORBIS

Die Risikokultur der ORBIS ist ein Teil unserer Unternehmenskultur und besteht aus einem System von Werten, Verhaltensregeln, Überzeugungen, Erfahrungen, Einstellungen und Erkenntnissen in Bezug auf das Risikomanagement. Um diese Risikokultur zu unterstützen und kontinuierlich zu fördern, führen wir Risikoaktivitäten durch wie beispielsweise Schulungen und Informationen zu Geschäftsgrundsätzen, IT-Security und zu Risikomanagement für das gesamte Unternehmen.

Alle Mitarbeiter der ORBIS sind verpflichtet, dem gemeinsamen Verhaltenskodex (Code of Conduct, CoC) des Unternehmens zu folgen. Darin werden unsere Verhaltensregeln für gesetzmäßiges und verantwortungsbewusstes Handeln erläutert. Auf die Grundsätze und Handlungsweisen dieses Rahmenwerks kann sich jeder Mitarbeiter der ORBIS berufen.

Die Eckpfeiler unseres Kodex sind:

- Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen und Vorschriften
- Anti-Korruption und Interessenskonflikte
- Umgang mit vertraulichen Informationen und Insiderinformationen
- Schutz von Menschen und Umwelt
- Chancengleichheit und Verurteilung jedweder Diskriminierung

Über die individuellen Verhaltensregeln des CoC hinaus folgt die ORBIS auch den strengen Richtlinien des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK), wie dies in der Erklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 des Aktiengesetzes dargelegt wird.

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des rechnungslegungsbezogenen Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im ORBIS-Konzern umfasst alle rechnungslegungsbezogenen Prozesse sowie sämtliche Risiken und Kontrollen im Hinblick auf die Rechnungslegung des ORBIS-Konzerns. Ziel ist die Identifikation und Bewertung von Risiken, die den Abschluss wesentlich beeinflussen können. Erkannte Risiken können durch die Einführung von Maßnahmen und Implementierung von entsprechenden Kontrollen gezielt überwacht und gesteuert werden, um hinreichend Sicherheit zu gewährleisten, dass ein regelungskonformer Abschluss erstellt wird.

ORBIS verfügt über ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Konzern-Rechnungslegungsprozess, in dem geeignete Strukturen sowie Prozesse definiert und in der Organisation umgesetzt sind. Dies ist so konzipiert, dass eine zeitnahe, einheitliche und korrekte buchhalterische Erfassung aller geschäftlichen Prozesse und Transaktionen gewährleistet ist. Es stellt die Einhaltung der gesetzlichen Normen und der Rechnungslegungsvorschriften für alle in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sicher. Sowohl das Risikomanagementsystem als auch das interne Kontrollsystem umfassen alle für den Konzernabschluss wesentlichen Tochtergesellschaften mit sämtlichen für die Abschlusserstellung relevanten Prozessen. Die Tochtergesellschaften erstellen ihre jeweiligen Abschlüsse in enger Abstimmung mit der Muttergesellschaft. Die für die Rechnungslegung relevanten Kontrollen richten sich insbesondere auf Risiken wesentlicher Fehlaussagen in der Finanzberichterstattung. Die Beurteilung von Fehlaussagen basiert auf der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der finanziellen Auswirkung auf Umsatz, EBIT und Bilanzsumme. Änderungen der Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen werden fortlaufend bezüglich der Relevanz und Auswirkungen auf den Konzernabschluss sowohl durch interne als auch durch externe Spezialisten analysiert. Die Ergebnisse der externen Spezialisten werden vom Konzernmanagement überwacht.

Wesentliche Elemente zur Risikosteuerung und Kontrolle in der Rechnungslegung sind die klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Kontrollen bei der Abschlusserstellung, angemessene Zugriffsregelungen in den abschlussrelevanten EDV-Systemen sowie die eindeutige Regelung von Verantwortlichkeiten bei der Einbeziehung externer Spezialisten. Das Vier-Augen-Prinzip und die Funktionstrennung sind auch im Rechnungslegungsprozess wichtige Kontrollprinzipien.

Die Qualifikation der in den Rechnungslegungsprozess einbezogenen Mitarbeiter wird durch geeignete Auswahlprozesse und Fortbildungen sichergestellt. Weitere Kontrollinstrumente sind Plan-Ist-Vergleiche sowie Analysen über die inhaltliche Zusammensetzung und Veränderungen der einzelnen Posten, sowohl der von Tochtergesellschaften berichteten Abschlussinformationen als auch des Konzernabschlusses.

Die identifizierten Risiken und entsprechend ergriffene Maßnahmen werden im Rahmen der jährlichen Berichterstattung aktualisiert und an das Management der ORBIS berichtet. Die Effektivität von internen Kontrollen im Hinblick auf die Rechnungslegung wird mindestens einmal jährlich, vorwiegend im Rahmen des Abschlusserstellungsprozesses, beurteilt.

Die zuvor aufgezeigten Risikobereiche haben derzeit weder einzeln noch kumuliert bestandsgefährdende Auswirkungen.

Grundsätzlich hat jedes interne Kontrollsystem immanente Grenzen hinsichtlich der Wirksamkeit. So kann auch ein als wirksam beurteiltes Kontrollsystem nicht alle unzutreffenden Angaben verhindern oder aufdecken.

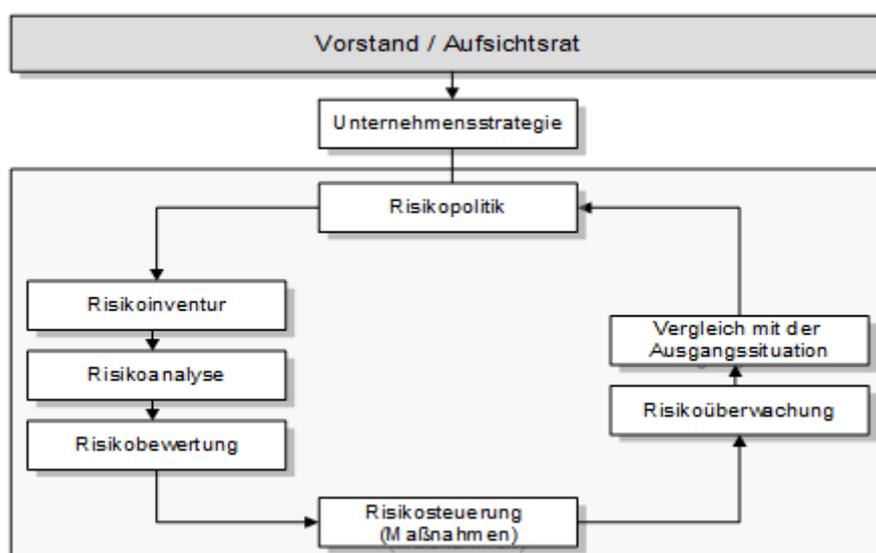
Darstellung des Risikomanagementprozesses im ORBIS-Konzern

Risikomanagement ist ein wesentlicher Bestandteil des unternehmerischen Handelns im ORBIS-Konzern. Zur Sicherung des ORBIS-Konzerns vor bestandsgefährdenden Entwicklungen ist das nachfolgend ausführlich erläuterte Risikomanagementsystem (im folgenden RMS genannt) auf der Grundlage der Risikopolitik in Übereinstimmung mit der verabschiedeten Unternehmensstrategie verbindlich. Darin werden Hinweise auf den Eintritt bestandsgefährdender Entwicklungen frühzeitig aufgezeigt, damit geeignete Gegenmaßnahmen zum Schutze vor Vermögensverlusten ergriffen werden können.

In dieses RMS ist nicht nur die ORBIS SE involviert, sondern die nachfolgenden Regelungen haben Geltung in allen in den Konzernabschluss der ORBIS SE einbezogenen Unternehmen/Niederlassungen/Zweigniederlassungen bzw. Standorten.

Der Risikomanagementprozess ist analog zum Controlling ein dynamischer Prozess im Unternehmen und so ausgelegt, dass alle Risikofelder des ORBIS-Konzern erfasst werden. Er darf nicht als eine einmalige zeitpunktbezogene Durchführung und Abstimmung von Maßnahmen verstanden werden, sondern ist als kontinuierlicher Unternehmensprozess in allen geschäftlichen Aktivitäten auf allen Unternehmensebenen eingebunden. Die etablierten Grundsätze und der Prozess des Risikomanagements werden im Einklang mit der Unternehmensstrategie vom Vorstand in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat abgeleitet, verabschiedet und sind im Risikohandbuch der ORBIS verbindlich für alle Mitarbeiter des ORBIS-Konzerns dokumentiert.

Aufbauend auf der vorgenannten Ausgangssituation lässt sich der Prozessablauf sowohl für die ORBIS SE als auch die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen wie folgt darstellen:



RISIKOINVENTUR

Zur Feststellung des Handlungsbedarfs wurden im Rahmen einer Risikoinventur sämtliche Einzelrisiken identifiziert und erfasst. Dazu wurde im Vorfeld durch das Controlling bereits eine sinnvolle Klassifikation der Risikofelder bzw. der Risikokategorien vorgenommen. Die Durchführung erfolgte im Rahmen von Projektworkshops durch Befragen der für die einzelnen Risikofelder verantwortlichen Mitarbeiter. Die Ergebnisse wurden in entsprechenden Erhebungsbögen dokumentiert.

Die Risikoinventur findet in regelmäßigen Abständen statt. Mindestens einmal pro Jahr erfolgt eine Gesamtinventur und Überprüfung der zu kontrollierenden Risiken, für deren Durchführung der Risikomanager verantwortlich ist. Im Rahmen der Erstinventur wurde eine erste Einschätzung über das mögliche Ausmaß bei Risikoeintritt sowie die zur Risikosteuerung bereits bestehenden und/oder neu zu ergreifenden Maßnahmen von den Befragten erfasst, verifiziert und in der anschließenden Risikoanalyse weiterbearbeitet. Zum jeweiligen Geschäftsjahresende werden die bestehenden Maßnahmen mit dem Risk Owner besprochen und mögliche neue geplante Maßnahmen in den Maßnahmenkatalog aufgenommen. Was davon schließlich zur Umsetzung gelangt, wird im Rahmen des Geschäftsplans nach dortigen Prioritäten entschieden. Geplante Maßnahmen fließen in die sog. Nettobewertung erst ein, wenn sie erfolgreich umgesetzt sind.

RISIKOANALYSE

Das Ergebnis der Risikoinventur wurde im nächsten Schritt in ein sogenanntes Risikoinventar überführt, wozu neben der formellen Überarbeitung der Einzelrisiken (Eliminierung von Doppel- und Mehrfachnennungen, Zusammenfassung von Risiken, Systematisierung z.B. hinsichtlich Interdependenzen usw.) vor allem eine objektive Bewertung und Beschreibung aller bereits getroffenen sowie noch zu ergreifenden Maßnahmen erfolgte. Da die Definition und vor allem die laufende Beobachtung geeigneter auf Kausalketten beruhender Frühwarnindikatoren von ausschlaggebender Bedeutung für ein leistungsfähiges RMS sind, wurden und werden zurzeit die entsprechenden Mess- sowie Meldekriterien ebenfalls je Einzelrisiko aufgenommen.

Die Risikoanalyse ist eine dauernde, prozessbegleitende Aufgabe des Risikomanagements. Die möglichen Risikofaktoren sind in ihrer Entwicklung permanent zu beobachten. Somit werden die Einzelrisiken, Risikokategorien und auch Risikofelder regelmäßig neu überprüft, was in letzter Konsequenz zu einer Änderung der Risikopolitik des ORBIS-Konzerns führen kann.

Die Analyse der Einzelrisiken ergab unter Berücksichtigung der aktuellen Konzern- und Organisationsstruktur, sowie der Geschäftsbereiche eine Gliederung nachfolgenden Risikofeldern:

- A. Globale Risiken
- B. Strategische Risiken
- C. Operative Risiken
- D. Kernrisiken (Chancen und Risiken im Projektgeschäft)

Diese Risikofelder beinhalten sowohl finanzielle als auch nicht finanzielle Risiken und Compliance Risiken (Nichteinhaltung von gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Richtlinien oder ethisches Verhalten).

Die Aktivitäten des ORBIS-Konzerns im Bereich Nachhaltigkeit sind im nichtfinanziellen Konzernbericht 2023 ausgeführt. Der Nichtfinanzielle Konzernbericht (Nachhaltigkeitsbericht) der ORBIS SE ist auf der Internetseite der Gesellschaft im Bereich „Investor Relations“ zugänglich. Er beinhaltet die wesentlichen nichtfinanziellen Belange, die aufgrund erheblicher Auswirkungen auf Umwelt, Arbeitnehmer, Soziales, Korruption und Bestechung sowie Menschenrechte und ihrer Relevanz für unsere Geschäftstätigkeit bestimmt wurden.

RISIKOBEWERTUNG

Im Rahmen der Risikobewertung wird das durch ein zuvor identifiziertes Risiko ausgelöste Gefährdungspotential ermittelt. Um bestandsgefährdende Risiken zu erkennen ist eine zweifache Bewertung vorzunehmen, die für den ORBIS-Konzern wie folgt definiert ist:

(1) Auswirkung:

Wie groß wäre die Auswirkung des Risikos auf den Fortbestand bzw. den wirtschaftlichen Erfolg der ORBIS?

- 5 = Bestandsgefährdend (> 3.000 T€)
- 4 = Erhebliche Auswirkung (< 3.000 T€)
- 3 = Merkliche Auswirkung (< 500 T€)
- 2 = Geringe Auswirkung (< 100 T€)
- 1 = Keine oder unerhebliche Auswirkung (< 50 T€)

(2) **Wahrscheinlichkeit:**

Mit welcher Wahrscheinlichkeit tritt das identifizierte Risiko ein?

5	=	80-100%	Das Risiko tritt höchstwahrscheinlich ein oder ist eingetreten
4	=	60-80%	Das Risiko tritt mit hoher Wahrscheinlichkeit ein
3	=	40-60%	Mittlere Wahrscheinlichkeit
2	=	20-40%	Geringe Wahrscheinlichkeit
1	=	0 - 20%	Das Risiko tritt sehr unwahrscheinlich oder nie ein

RISIKOSTEUERUNG

Folgende Maßnahmen der Risikosteuerung werden im ORBIS-Konzern angewendet:

- **Risikoakzeptanz** (= bewusste Inkaufnahme eines Risikos)
- **Risikokompensation** (= Abschluss eines gegenläufigen Geschäftes)
- **Risikoübertragung** (= Abschluss von Versicherungen oder Übertragung des Risikos auf einen Dritten)
- **Verminderung des Schadenserwartungswertes** (= Beeinflussung der Schadenshöhe oder der Eintrittswahrscheinlichkeit durch Einführung von Schutz- und Sicherungsmaßnahmen)
- **Vermeidung** (= Bewusster Verzicht auf ein mit einem gefährdenden Risiko behaftetes Geschäft, damit aber auch Aufgabe einer Gewinnchance)

RISIKOÜBERWACHUNG

Mit Hilfe der Risikoüberwachung sollen die Abweichungen zwischen der auf der Risikopolitik basierenden, gewollten Chancen- und Risikolage des Unternehmens sowie der tatsächlichen Lage erkannt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden.

Sofern ein Risiko einen bestimmten Schwellenwert überschreitet, sind durch die Risk Owner die in der Risikoliste den einzelnen Risiken zugeordneten Maßnahmen entsprechend einzuleiten.

RISIKOMATRIX

Die geschätzte Eintrittswahrscheinlichkeit eines Risikos in Verbindung mit seinen Auswirkungen auf unser Ansehen, unsere Geschäftstätigkeit, unsere Finanzlage, unsere Ertragslage und/oder unsere Cashflows führt auf Basis der Nettobewertung nach Maßnahmen anschließend zur Klassifizierung (Risikostufe) als „hoch“, „mittel“ oder „gering“.

	Risikokategorie / Risiken	Eintrittswahrscheinlichkeit	Auswirkung	Risikostufe
Globale Risiken				
	Negative Entwicklung der Weltwirtschaft	wahrscheinlich	merklich	mittel
Strategische Risiken				
	Unternehmensstrategie ist nicht marktkonform	unwahrscheinlich	merklich	gering
Operative Risiken				
	Mitarbeiterbindung und –motivation	gering	merklich	mittel
	Schlüsselpersonen verlassen das Unternehmen	gering	gering	gering
	Finanzierung / Gefahr der Zahlungsunfähigkeit	unwahrscheinlich	merklich	gering
Kernrisiken				
	Starker Wettbewerbsdruck / Preisverfall	gering	merklich	mittel
	Unzureichendes Forecastpotenzial	gering	erheblich	mittel
	Kundenbonität	gering	merklich	mittel
	Beraterauslastung	gering	merklich	mittel
	Nichterreichung Projektziele (Festpreis, Rückabwicklung, Schadensersatz)	gering	merklich	mittel

Die Beurteilung der Risiken hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Risikos in Verbindung mit seinen Auswirkungen ist in den berichtspflichtigen Segmenten des ORBIS-Konzerns gleich und wird im Risikomanagementsystem nicht unterschiedlich betrachtet oder bewertet.

Nachfolgend werden nur die als wesentlich erachteten Risiken beschrieben, die das Geschäft sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage maßgeblich beeinflussen können.

Globale Chancen und Risiken

Mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine haben sich die Risiken für die gesamtwirtschaftliche Lage und damit die Risiken auf die Nachfrage für das Projektgeschäft und die IT-Dienstleistungen deutlich erhöht. Die ORBIS-Gruppe unterhält weder Kundenbeziehungen in der Ukraine noch in Russland, jedoch sind mit hoher Wahrscheinlichkeit negative Auswirkungen auf verschiedene Kunden von ORBIS zu erwarten, deren Geschäftsbeziehungen direkt oder indirekt durch den Boykott der westlichen Welt gegenüber Russland betroffen sind.

Auch durch die weltweiten Materiallieferengpässe und Material-Preissteigerungen ist die ORBIS Gruppe nicht direkt betroffen, jedoch können sich aus den damit einhergehenden negativen Effekten auf die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland und Europa ebenfalls entsprechende Risiken und Unsicherheiten auf das Nachfrageverhalten nach den Dienstleistungen der ORBIS ergeben.

Zudem könnten der Krieg und die im Zusammenhang stehen Sanktions- und Embargomaßnahmen die beschriebene Lieferkettenproblematik und den bereits hohen Inflationsdruck verstärken. Unge- wiss bleibt auch, ob bisherige oder etwaige zukünftige Zinserhöhungen zu einer Reduktion der In- flationsrate oder zu einer rückläufigen Investitionsbereitschaft und schrumpfenden Wirtschaftslei- tung führen können.

In Anbetracht der genannten Faktoren dürfte sich die gesamtwirtschaftliche Lage auch künftig als volatil erweisen und für Risiken sorgen, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ORBIS empfindlich beeinträchtigen können.

Auch sonstige Unsicherheiten wie verschärfte regulatorische Anforderungen zur Erreichung von Kli- maschutzziele sowie weitere Nachhaltigkeitsaspekte können die täglichen Geschäfte nicht uner- heblich belasten. Neben den Belastungen könnten die aufgezeigten Entwicklungen jedoch auch zu einer Nachfrage an Lösungs- und Leistungsangeboten zum Thema Nachhaltigkeit führen.

Um die politischen, gesamtwirtschaftlichen und regulatorischen Risiken möglichst früh zu identifizie- ren und schnellstmöglich korrigierende Maßnahmen einzuleiten zu können, wird die Entwicklung unserer Märkte permanent überwacht. Da die entsprechenden Einflussgrößen außerhalb des direk- ten Wirkungsbereiches der ORBIS liegen, ist die Wirksamkeit von Gegenmaßnahmen naturgemäß beschränkt.

Strategische Chancen und Risiken

Im Berichtsjahr wurden die strategischen Partnerschaften mit den globalen Marktführern SAP SE und Microsoft Corporation im Hinblick auf die Vermarktung und Beratung von Business-Standard- software und Branchenlösungen weiterhin fortgesetzt. Hierbei bieten neue Technologien wie KI (Künstliche Intelligenz) sowie die Marktanforderungen im Bereich Sustainability sowie der Trend zur Digitalisierung der Geschäftsprozesse deutliche Wachstumschancen.

Wie im Vorjahr wurde die ORBIS SE von der SAP Deutschland SE & Co. KG als Goldpartner aus- gezeichnet und gehört damit zum Kreis der SAP-Partner mit dem höchsten Status innerhalb des SAP-Partnerprogramms. Wir erwarten aus diesem Status positive Auswirkungen für den ORBIS- Konzern.

Die ORBIS SE wurde 2022 nach den Regeln des neuen Microsoft Cloud Partner Program, es ersetzt das Microsoft Partner Network und damit die Microsoft-Goldpartnerschaft, ab sofort als Microsoft Solutions Partner in drei von insgesamt sechs Solution Areas: „Geschäftsanwendungen/Business Applications“, „Daten & KI/Data & AI (Azure)“ sowie „Digitale & App-Innovationen/Digital & App Innovation (Azure)“ benannt. Microsoft bestätigte damit die Kompetenz und die Zuverlässigkeit von ORBIS.

Durch die Ausrichtung auf SAP und Microsoft ist die ORBIS SE aber auch von dem weiteren Markterfolg dieser Produkte abhängig. ORBIS geht davon aus, dass der Markt für SAP- und Microsoft-Lösungen weiter expandiert. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass SAP oder Microsoft einzelne Produkte aus ihrem Portfolio nicht mehr strategisch weiterentwickeln oder vermarkten, was Auswirkungen auf das Dienstleistungsportfolio von ORBIS haben kann. Zusätzlich werden mit Hilfe eigener Produkte (im Umfeld Microsoft CRM, ORBIS MES, ORBIS Multi-Process Suite sowie ORBIS Product Cost Calculator) Lösungen präsentiert, um weiteres Umsatzpotenzial zu generieren und gleichzeitig die Abhängigkeiten von SAP- und Microsoft-Produkten zu verringern.

Die ORBIS SE ist weiterhin auf Wachstum ausgerichtet, dazu beteiligen wir uns an Unternehmen, die unser Lösungs- und Beratungsportfolio durch eigene Kompetenzen erweitern können. Es besteht jedoch das Risiko, dass sich Unternehmensbeteiligungen nicht gemäß den Erwartungen entwickeln, insofern könnten negative Ergebnisse und Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte das Ergebnis belasten.

Operative Chancen und Risiken

Personalwirtschaftliche Chancen und Risiken

Der Erfolg von ORBIS hängt in hohem Maße davon ab, inwieweit es auch zukünftig gelingt, qualifizierte und erfahrene Mitarbeiter mit hoher fachlicher und sozialer Kompetenz, insbesondere in Beratungsprojekten, dauerhaft und motiviert an das Unternehmen zu binden sowie das Mitarbeiter-Know-how durch gezielte Schulungsmaßnahmen an die sich schnell ändernden Markterfordernisse anzupassen.

Der intensive Wettbewerb um qualifizierte IT-Fachkräfte erhöht das Risiko, dass Mitarbeiter das Unternehmen verlassen oder nicht genügend neue Mitarbeiter eingestellt werden können. Um dieses Risiko einerseits zu mindern, den Erfolg aber andererseits zu steigern, ist ORBIS jederzeit bestrebt, sich als attraktiver Arbeitgeber zu präsentieren. Ein leistungs- und erfolgsabhängiges Vergütungsmodell und die individuelle Weiterbildung und Weiterentwicklung in einem internationalen Konzern

sollen einen Anreiz darstellen, sich langfristig an das Unternehmen zu binden. Um neue Nachwuchskräfte zu gewinnen, werden intensive Kontakte zu Hochschulen gepflegt und Trainee-Programme angeboten. Auch in Zukunft wollen wir so die sich uns eröffnenden Chancen optimal nutzen.

Neben dem organischen Wachstum bietet sich ORBIS aufgrund der guten finanziellen Ausstattung immer wieder Chancen, durch Unternehmensbeteiligungen oder Übernahmen das Wachstum zu beschleunigen und sowohl Mitarbeiterressourcen zu gewinnen als auch das Leistungsportfolio zu erweitern.

Chancen und Risiken im Projektgeschäft

Eine weitere Herausforderung ist der Preisdruck. Insbesondere bei der Behandlung von Festpreisprojekten, tritt die ORBIS mit konzernweiten Standards im Hinblick auf die Kalkulation und Genehmigung zur Annahme bzw. Durchführung von Beratungsprojekten entgegen, um so Verluste aus Projekten zu vermeiden. Durch regelmäßige Berichterstattung des Projektcontrollings direkt an den Vorstand wird die Entwicklung der Beratungsprojekte permanent beobachtet, um frühzeitig Abweichungen zu erkennen und zeitnah entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten. Dennoch kann es vorkommen, dass einzelne Projekte nicht planmäßig verlaufen, was in Summe den Erfolg der ORBIS nachteilig beeinflussen könnte.

Um das Risiko aus Fehlern im Rahmen der Beratung und Implementierung von Kundenlösungen zu verringern, beinhalten unsere Verträge Beschränkungen der Haftungshöhe bei möglichen Gewährleistungsansprüchen. Des Weiteren bestehen als weitergehende Maßnahme für solche Risiken Haftpflichtversicherungen. Sofern erforderlich werden, der kaufmännischen Vorsicht folgend, Rückstellungspositionen für potenzielle Haftungsrisiken dotiert.

Es besteht auch weiterhin das Risiko, dass Bestandskunden bei einer Verschlechterung der Wirtschaftslage Beratungs- und Lizenzaufträge verschieben oder nicht mehr verlängern und sich die Neukundenakquise schwierig gestaltet. Um eine optimale Beraterauslastung zu gewährleisten, führt die ORBIS SE monatlich eine detaillierte mittel- und langfristige Beraterplanung in den Projekten durch. Aufgrund der Kontrolle verfügbarer Berater und deren Auslastung sowie über den Bedarf der Projekte kann flexibler auf Prioritätsverschiebungen reagiert sowie eine zügige Durchführung wichtiger Projekte sichergestellt werden.

Finanzielle Chancen und Risiken

Das Cash-Management der ORBIS SE überprüft laufend die liquiden Mittel auf Konzernebene. Mit Hilfe eines wöchentlichen Liquiditätsstatusberichts und einer laufenden Forecast- und Liquiditätsplanung werden die liquiden Mittel überprüft und ggf. kurzfristig Maßnahmen eingeleitet. Liquiditätsreserven werden konservativ angelegt.

Das Risiko von Forderungsausfällen ist insofern eingeschränkt, da die ORBIS SE überwiegend größere Unternehmen mit hoher Bonität zu ihrer Kundschaft zählt. Systematische Bonitätsprüfungen vor Vertragsunterzeichnung und entsprechend formulierte Vertragsbedingungen sowie die laufende Bonitätsüberwachung während der Projektdauer reduzieren das Risiko. Dennoch kann es vorkommen, dass bei komplexen Großprojekten eine bereits geleistete Beratung aufgrund finanzieller Probleme auf Kundenseite zu ungeplanten Forderungsverlusten führen kann.

ORBIS steuert die Liquiditätsrisiken durch das Halten von angemessenen Rücklagen, die Überwachung und Pflege der Kreditvereinbarungen sowie die Planung der Mittelzu- und -abflüsse. Die ORBIS SE verfügt jederzeit über ausreichend liquide Mittel, um ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Sicherungsgeschäfte

ORBIS betreibt derzeit keine aktive Kurssicherung gegenüber anderen Währungen. Bei der Anlage von liquiden Mitteln ist ORBIS vorsichtig und darauf bedacht, dass die als Liquiditätsreserve gehaltenen Mittel kurzfristig verfügbar gemacht werden können. Angelegt wird deshalb überwiegend in Festgeld bzw. in Finanzinstrumente von Schuldner mit guter Bonität. Eine Zinsabsicherung erfolgt nicht.

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

Eigentümerstrukturbericht gemäß § 315 a HGB

Das Grundkapital von € 9.766.042 ist in 9.766.042 Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je € 1 aufgeteilt. Jede Aktie gewährt auf der Hauptversammlung eine Stimme. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden; verschiedene Aktiengattungen bestehen nicht.

Der ORBIS SE sind außer den im Anhang angegebenen Beteiligungen aufgrund von Stimmrechtsmitteilungen folgende Beteiligungen, die 10 % der Stimmrechte überschreitet, bekannt:

- HÖRMANN Digital Beteiligungs GmbH, Steinhagen: 34,71 %

- Swoctem GmbH, Haiger: 15,00016%
(Herr Friedhelm Loh indirekt über die Swoctem GmbH 15,00016 %)
- GMV AG, Marpingen: 15,36 %

Satzungsgemäß besteht der Vorstand aus einem oder mehreren Mitgliedern. Die Bestimmung und Anzahl sowie die Bestellung der ordentlichen Vorstandsmitglieder und der stellvertretenden Vorstandsmitglieder, der Abschluss der Anstellungsverträge sowie der Widerruf der Bestellung obliegen dem Aufsichtsrat. Gemäß der Regelung in § 8 Abs. 3 der Satzung bestellt der Aufsichtsrat Vorstandsmitglieder auf höchstens 6 Jahre, eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens 5 Jahre, ist zulässig (vgl. im Einzelnen Art. 46 der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 (SE-Verordnung), § 84 Abs. 1 Sätze 1 bis 4 AktG). Werden mehrere Personen zu Vorstandsmitgliedern bestellt, so kann der Aufsichtsrat ein Mitglied zum Vorsitzenden des Vorstands ernennen (§ 84 Abs. 2 AktG). Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so hat in dringenden Fällen das Gericht auf Antrag eines Beteiligten das Mitglied zu bestellen (§ 85 Abs. 1 S. 1 AktG). Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt (vgl. im Einzelnen § 84 Abs. 3 S. 1 und 2 AktG).

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 28.06.2026 einmal oder mehrmalig gegen Bar- oder Sacheinlage um insgesamt 4.883.021 neue Stammstückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Des Weiteren ist die Gesellschaft gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 29.05.2019 nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen ermächtigt, eigene Aktien im Umfang von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben:

1. Die Gesellschaft wird ermächtigt, bis zum 28.05.2024 eigene Aktien im Umfang von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen. Der Erwerb ist ferner nur zulässig, wenn die Gesellschaft im Zeitpunkt des Erwerbs eine Rücklage in Höhe der Aufwendungen für den Erwerb bilden konnte, ohne das Grundkapital oder eine nach Gesetz oder Satzung zu bildende Rücklage zu mindern, die nicht zur Zahlung an die Aktionäre verwandt werden darf, und wenn auf die zu erwerbenden Aktien der Ausgabebetrag voll geleistet ist. Die Ermächtigung darf nicht zum Zweck des Handels mit eigenen Aktien genutzt werden.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, für einen oder mehrere Zwecke ausgeübt werden.

Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands a) über die Börse oder b) durch ein an alle Aktionäre gerichtetes öffentliches Kaufangebot bzw. mittels einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots.

- a) Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, so darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsenhandelstagen vor dem Erwerb um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten.
- b) Erfolgt der Erwerb über ein an alle Aktionäre gerichtetes öffentliches Kaufangebot oder über eine öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots, dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsenhandelstagen vor dem Tag der öffentlichen Ankündigung des Angebots bzw. der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots um nicht mehr als 20 % über- oder unterschreiten.

Ergeben sich nach der Veröffentlichung eines öffentlichen Kaufangebots bzw. der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots nicht unerhebliche Abweichungen des maßgeblichen Kurses, kann das Kaufangebot bzw. die Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots angepasst werden. In diesem Fall wird auf den arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsenhandelstagen vor der öffentlichen Ankündigung einer etwaigen Anpassung abgestellt. Das Volumen kann begrenzt werden. Sofern die Anzahl der angedienten bzw. angebotenen Aktien die Anzahl der zum Erwerb vorgesehenen Aktien übersteigt, erfolgt der Erwerb bzw. die Annahme nach Quoten im Verhältnis der jeweils angedienten bzw. angebotenen Aktien; das Recht der Aktionäre, ihre Aktien im Verhältnis ihrer Beteiligungsquoten anzudienen, wird insoweit ausgeschlossen. Ein bevorrechtigter Erwerb bzw. eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen von bis zu 100 Stück zum Erwerb angedienter bzw. angebotener Aktien je Aktionär kann vorgesehen werden. Das öffentliche Kaufangebot bzw. die Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots kann weitere Bedingungen vorsehen.

2. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Aktien, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung oder aufgrund einer früher erteilten Ermächtigung erworben wurden, zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden, insbesondere zu folgenden:

- a) Sie können auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre veräußert werden, wenn die Veräußerung gegen Barzahlung zu einem Preis erfolgt, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich unterschreitet. Als maßgeblicher Börsenpreis im Sinne der vorstehenden Regelung gilt dabei der arithmetische Mittelwert der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten fünf Börsenhandelstagen vor der Veräußerung der Aktien.

Diese Ermächtigung nach lit. a) gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 S. 4 AktG veräußerten Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten dürfen und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung sind diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegeben werden.

- b) Sie können gegen Sachleistung veräußert werden, vor allem um sie Dritten bei Unternehmenszusammenschlüssen, beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder anderen Vermögensgegenständen anzubieten.
- c) Sie können als Belegschaftsaktien Mitarbeitern der Gesellschaft oder der mit der Gesellschaft im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen zum Erwerb angeboten werden.
- d) Sie können in Erfüllung der Aktienbezugsrechte aus Aktienoptions- bzw. Beteiligungsprogrammen der Gesellschaft an Mitarbeiter der Gesellschaft sowie an Mitarbeiter der verbundenen Unternehmen gem. §§ 15 ff. AktG, an den Vorstand der Gesellschaft sowie an Geschäftsführer verbundener Unternehmen gem. §§ 15 ff. AktG übertragen werden. Soweit die erworbenen Aktien in Erfüllung der Aktienbezugsrechte aus den Aktienoptions- bzw. Beteiligungsprogrammen der Gesellschaft dem Vorstand übertragen werden sollen, liegt die Zuständigkeit beim Aufsichtsrat.
3. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auf die eigenen Aktien wird insoweit ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß den Ermächtigungen unter Ziffer 2 verwendet werden.
4. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die aufgrund der Ermächtigung nach Ziffer 1 oder aufgrund einer früher erteilten Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien der Gesellschaft einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Der Vorstand kann abweichend davon bestimmen, dass das Grundkapital bei der Einziehung unverändert bleibt und sich stattdessen bei der Einziehung der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital

gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Vorstand ist in diesem Fall zur Anpassung der Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung ermächtigt.

5. Die Ermächtigungen gemäß den Ziffern 2 und 4 können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgeübt werden.

Nichtfinanzielle Konzernklärung

Die nichtfinanzielle Konzernklärung gemäß §§ 315b, 315cHGB ist auf der Internetseite der Gesellschaft im Bereich "Investor Relations" zugänglich unter <https://www.orbis.de/de/unternehmen/investor-relations/governance/nachhaltigkeitsberichte.html>.

In der nichtfinanziellen Konzernklärung ist der Nachhaltigkeitsbericht der ORBIS enthalten, der sich an unsere Kunden, Aktionäre, Mitarbeiter und alle anderen Stakeholder richtet. Er umfasst die ORBIS SE und alle beherrschten Gesellschaften, sofern im Bericht nicht anders ausgeführt.

Der Bericht beinhaltet die wesentlichen nichtfinanziellen Belange, die aufgrund erheblicher Auswirkungen auf Umwelt, Arbeitnehmer, Soziales, Korruption und Bestechung sowie Menschenrechte und ihrer Relevanz für unsere Geschäftstätigkeit bestimmt wurden. Dabei orientieren wir uns an den Standards der Global Reporting Initiative (GRI), die selektiv angewendet wurden.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Gesellschaft macht von der Möglichkeit Gebrauch, die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB in Verbindung mit § 289f Abs. 1 Satz 2 HGB, die auch die Erklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 des Aktiengesetzes enthält, auf der Internetseite der Gesellschaft im Bereich "Investor Relations" öffentlich zugänglich zu machen. http://www.orbis.de/fileadmin/dateien/de/downloads/ir/Erklaerung_zur_Unternehmensfuehrung.pdf

Vergütungsbericht

Der vom Vorstand und Aufsichtsrat nach § 162 AktG erstellte Vergütungsbericht ist im Bereich "Investor Relations" zugänglich unter: https://www.orbis.de/fileadmin/dateien/de/downloads/ir/Verguetung/Verguetungsbericht_2023.pdf

Nachtragsbericht

Zum 31.12.2023 ist der bisherige Vorstandsvorsitzende Herr Thomas Gard aus dem Vorstand der ORBIS SE ausgeschieden und in den Ruhestand eingetreten. Herr Thomas Gard wurde von der letzten Hauptversammlung mit Wirkung vom 01.01.2024 als Aufsichtsratsmitglied der ORBIS SE berufen, als Nachfolger des bisherigen Aufsichtsratsmitgliedes Herrn Peter Kraus.

Nach dem Bilanzstichtag sind keine bedeutenden Ereignisse eingetreten, die wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des ORBIS-Konzerns bzw. der ORBIS SE haben.

PROGNOSEBERICHT

Gesamtwirtschaftliche Perspektiven 2024

Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion für das Jahr 2024 davon aus, dass sich die allgemein erwartete wirtschaftliche Erholung noch verzögert. Die Auswirkungen der Energiepreiskrise in Verbindung mit der weltwirtschaftlichen Schwäche belasten demnach die deutsche Wirtschaft anhaltender als noch im Frühjahr angenommen. Demzufolge geht die Wirtschaftsleistung im Jahr 2023 preisbereinigt zunächst um 0,4 % zurück, erholt sich aber im Jahr 2024 mit einem Wachstum um 1,3 % und 2025 um 1,5 %. Begünstigend für diesen wirtschaftlichen Aufschwung ist dabei der weitere Rückgang der Inflation: Nach einem Anstieg der Verbraucherpreise um 6,1 % im Jahr 2023 geht die Bundesregierung von einem deutlichen Rückgang auf 2,6 % im Jahr 2024 und 2,0 % im Jahr 2025 aus. Der Arbeitsmarkt bleibe robust.

Der Research der Deutschen Bank veröffentlichte im Februar einen makroökonomischen Ausblick für 2024. Demnach wird ein globales Wachstum von 2,9 % im Jahr 2024 und 3,2 % im Jahr 2025 erwartet. Man rechnet nicht mehr mit einer Rezession in den USA und der EU. Europa wird wohl knapp an einer Rezession vorbeischrappen und eine sanfte Landung in den USA dürfte das Wachstum unterstützen. Wir erwarten ein BIP-Wachstum von 0,4% im Jahr 2024 (zuvor 0,2%), das allerdings unter dem Trend liegt. Das Trendwachstum in China ist in den letzten Jahren zurückgegangen, wobei das Potenzialwachstum jetzt auf ~4,5 - 5 % geschätzt wird.

Branchenentwicklung 2024

Die ITK-Marktzahlen (Zeitreihe zu den ITK-Ausgaben in Deutschland) werden halbjährlich aktualisiert und schließen eine Prognose für das Jahr 2024 ein. Letzter Stand ist Januar 2024.

Die Umsätze mit IT und Telekommunikation werden weltweit 2024 der Prognose zufolge um 5,6 Prozent auf 4,91 Billionen Euro zulegen. Das größte Wachstum verbucht dabei Indien mit einem Plus von 7,9 Prozent, dahinter folgen die USA (6,3 Prozent), China (5,7 Prozent), Großbritannien (5,6 Prozent) sowie Japan (3,5 Prozent). Die EU ohne Deutschland kommt auf ein Wachstum von 5,9 Prozent.

Trotz eines schwierigen konjunkturellen Umfelds erwartet der Digitalverband Bitkom für die Unternehmen der IT und Telekommunikation (ITK) in Deutschland für 2024 ein Umsatzplus von 4,4 Prozent auf 224,3 Milliarden Euro. Der ITK-Sektor würde damit um den Faktor drei bis vier stärker wachsen als die Wirtschaft insgesamt. Im vergangenen Jahr hatten die ITK-Umsätze um 2,0 Prozent auf 215 Milliarden Euro zugelegt. Das Umsatzwachstum hat auch positive Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Die Zahl der Beschäftigten in der ITK-Branche soll laut Bitkom im Jahresverlauf 2024 um 36.000 wachsen, auf 1,368 Millionen. Bereits 2023 sind 28.000 neue Arbeitsplätze entstanden.

„Die meisten Unternehmen der Bitkom-Branche präsentieren sich krisenfest. Auch unter schwierigen konjunkturellen Bedingungen, geprägt von geopolitischen Krisen und Haushaltskürzungen, legen Umsätze und Beschäftigung zu. Insbesondere das Arbeitsplatzwachstum könnte noch deutlich größer ausfallen, der Fachkräftemangel erweist sich hier als Hemmschuh“, sagt Bitkom-Präsident Dr. Ralf Wintergerst.

Ausblick ORBIS

Die ORBIS SE bewegt sich als international tätiges Software- und Business Consulting-Unternehmen in den Branchen Industrie, Automobilzulieferer, Konsumgüter und Handel sowie Bauzulieferer.

ORBIS hat sich als Partner auf dem Weg in die digitale Zukunft in mehreren Unternehmensbereichen spezialisiert und etabliert. Hierdurch versprechen wir uns zukünftig weitere Wettbewerbsvorteile gegenüber den übrigen Marktteilnehmern.

Die Digitalisierung der Unternehmensprozesse steht bei allen Unternehmen weiterhin ganz oben auf der Agenda um Wettbewerbsvorteile für die Zukunft zu erzielen. Wir müssen jedoch davon ausgehen, dass sich insbesondere der Ukraine-Krieg und die Entwicklung bei den Energiepreisen und Zinsen in 2024 auf die Geschäftstätigkeit unserer Kunden negativ auswirken kann und auf die Bereitschaft neue Projekte zu starten.

Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Krisensituation in Deutschland und Europa, gehen wir für das Geschäftsjahr 2024 von folgender Geschäftsentwicklung aus:

Werte in T€	Konzernumsatz		Konzern- EBIT	
	2023	Erwartet 2024	2023	Erwartet 2024
Segment Inland	97.914	auf Vorjahresniveau	2.770	auf Vorjahresniveau
Segment Ausland	34.296	leichter Anstieg	2.430	auf Vorjahresniveau
ORBIS Konzern gesamt	132.209	leichter Anstieg	5.140	auf Vorjahresniveau

Bei der ORBIS SE gehen wir von einem Umsatz und von einer Ergebnisentwicklung (EBIT) ungefähr auf Vorjahresniveau aus.

Saarbrücken, 22. März 2024

Stefan Mailänder

Michael Jung

Frank Schmelzer

Bilanz zum 31. Dezember 2023

<u>Aktiva</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>EUR</u>	<u>Passiva</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>EUR</u>
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital (Grundkapital)	9.766.042,00		9.766.042,00
Software und gewerbliche Schutzrechte		265.510,00	22.648,00	abzüglich des Nennbetrags eigener Anteile	-296.483,00		-296.483,00
II. Sachanlagen				bedingtes Kapital: EUR 910.000		9.469.559,00	(9.469.559,00)
1. Grundstücke und Bauten	773.894,79		965.872,79	Vorjahr: EUR 910.000			
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.167.123,20		1.118.711,56	II. Kapitalrücklage		5.905.934,90	5.905.934,90
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.144.843,91		3.059.455,90	III. Bilanzgewinn		12.854.257,89	12.100.720,29
		6.085.861,90	(5.144.040,25)	- davon Gewinnvortrag: EUR 10.680.286,44;			
				Vorjahr: EUR 8.282.352,24			
III. Finanzanlagen					28.229.751,79		27.476.214,19
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	13.386.287,84		14.064.945,38	B. Rückstellungen			
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.394.160,29		2.692.740,64	1. Rückstellungen für Pensionen		1.473.153,10	1.681.900,10
3. Beteiligungen	830.817,05		789.147,55	2. Steuerrückstellungen		110.595,41	53.777,17
4. Genossenschaftsanteile zum langfristigen Verbleib	50,00		0,00	3. Sonstige Rückstellungen		8.926.276,27	6.810.737,12
		16.611.315,18	(17.546.833,57)		10.510.024,78		8.546.414,39
		22.962.687,08	22.713.521,82	C. Verbindlichkeiten			
B. Umlaufvermögen				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		2.687.500,00	3.312.500,00
I. Vorräte				2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		637.334,28	1.075.273,92
1. Unfertige Leistungen	8.300,00		155.700,00	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		3.988.731,24	2.600.965,80
2. Fertige Leistungen und Waren	1.888.334,24		1.324.700,00	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		2.069.024,88	2.571.413,78
		1.896.634,24	(1.480.400,00)	5. Sonstige Verbindlichkeiten		3.388.861,60	3.358.206,40
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				- davon aus Steuern: EUR 1.534.137,79;			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.195.716,21		13.746.956,62	Vorjahr: EUR 1.935.549,41			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.798.749,64		3.966.820,81	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.907.678,61		3.100.520,75	EUR 8.576,16; Vorjahr: EUR 2.952,76			
		21.902.144,46	(20.814.298,18)		12.771.452,00		12.918.359,90
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		6.566.757,48	5.975.401,63	D. Rechnungsabgrenzungsposten		2.989.747,09	3.347.364,39
		30.365.536,18	28.270.099,81				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.172.752,40	1.304.731,24		54.500.975,66		52.288.352,87
		54.500.975,66	52.288.352,87				

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse		82.481.881,40	73.031.186,98
2. Erhöhung/Verminderung (-) des Bestands an fertigen und unfertigen Leistungen		414.634,24	-483.340,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		3.169.565,22	4.846.452,87
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 61.642,77; Vorjahr: EUR 69.601,07			
4. Andere aktivierte Eigenleistungen		22.500,00	0,00
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Waren	-4.168.526,55		-3.823.740,65
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-16.755.761,19		-18.841.454,07
		-20.924.287,74	(-22.665.194,72)
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-46.163.594,20		-37.832.802,82
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-7.908.146,85		-6.943.408,63
- davon für Altersversorgung: EUR 644.365,02; Vorjahr: EUR 1.009.983,39;			
		-54.071.741,05	(-44.776.211,45)
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-771.397,94	-704.556,85
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-9.313.333,13	-7.301.524,12
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 0,00; Vorjahr: EUR 0,00			
9. Erträge aus Beteiligungen		1.837.907,22	1.992.873,68
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 1.837.907,22; Vorjahr: EUR 1.992.873,68			
10. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	103.501,76		74.709,00
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 103.501,76; Vorjahr: EUR 74.709,00			
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.648,98		7.327,93
- davon aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 0,00; Vorjahr: EUR 0,00			
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-338.000,00		0,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 17.894,00; Vorjahr: EUR 109.299,10	-19.232,43		-136.160,95
14. Aufwendungen aus Verlustübernahme u.ä.	-36.156,69		0,00
		-287.238,38	(-54.124,02)
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-287.802,02		25.462,33
16. Ergebnis nach Steuern		2.270.687,82	3.911.024,70
17. Sonstige Steuern	-96.716,37		-92.656,65
		-96.716,37	(-92.656,65)
18. Jahresüberschuss		2.173.971,45	3.818.368,05
19. Ergebnisvortrag		12.100.720,29	10.176.264,04
20. Dividendenausschüttung		-1.420.433,85	-1.893.911,80
21. Bilanzgewinn		12.854.257,89	12.100.720,29

Anlagenpiegel

	Anschaffungs-/Herstellungskosten						Abschreibungen						Buchwerte			
	Stand am 01.01.2023	Zugänge	Zugänge aus Verschmelzung	Abgänge	Umbuchung	Währungs- differenz	Stand am 31.12.2023	Stand am 01.01.2023	Zugänge	Zugänge aus Verschmelzung	Abgänge	Zuschreibungen	Währungs- differenz	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																
Software und gewerbliche Schutzrechte	1.579.317,90	278.186,13	0,00	0,00	0,00	0,00	1.857.504,03	1.556.669,90	35.324,13	0,00	0,00	0,00	0,00	1.591.994,03	265.510,00	22.648,00
II. Sachanlagen																
1. Grundstücke und Bauten	5.340.225,47	58.888,69	0,00	0,00	10.606,25	0,00	5.409.720,41	4.374.352,68	261.472,94	0,00	0,00	0,00	0,00	4.635.825,62	773.894,79	965.872,79
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.889.370,78	455.653,85	148.208,64	-90.919,65	0,00	1.014,49	6.403.328,11	4.770.659,22	474.600,87	76.596,28	-87.671,07	0,00	2.019,60	5.236.204,90	1.167.123,20	1.118.711,56
3. Gel. Anzahl. und Anlagen im Bau	3.059.455,90	1.095.994,26	0,00	0,00	-10.606,25	0,00	4.144.843,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.144.843,91	3.059.455,90	
	14.289.052,15	1.610.536,80	148.208,64	-90.919,65	0,00	1.014,49	15.957.892,43	9.145.011,90	736.073,81	76.596,28	-87.671,07	0,00	2.019,60	9.872.030,52	6.085.861,90	5.144.040,25
III. Finanzanlagen																
1. Anteile an verbundene Unternehmen	14.164.945,38	84.716,40	-425.373,94	0,00	0,00	0,00	13.824.287,84	100.000,00	338.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	438.000,00	13.386.287,84	14.064.945,38
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.692.745,31	365.971,30	-50.000,00	-614.551,65	0,00	0,00	2.394.164,96	4,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,67	2.394.160,29	2.692.740,64
3. Beteiligungen	1.039.146,55	41.670,50	0,00	0,00	0,00	0,00	1.080.817,05	249.999,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00	830.817,05	789.147,55
4. Genossenschaftsanteile zum langfristigen Verbleib	0,00	0,00	50,00	0,00	0,00	0,00	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50,00	0,00
	17.896.837,24	492.358,20	-475.323,94	-614.551,65	0,00	0,00	17.299.319,85	350.003,67	338.000,00	1,00	0,00	0,00	0,00	688.004,67	16.611.315,18	17.546.833,57
	33.765.207,29	2.381.081,13	-327.115,30	-705.471,30	0,00	1.014,49	35.114.716,31	11.051.685,47	1.109.397,94	76.597,28	-87.671,07	0,00	2.019,60	12.152.029,22	22.962.687,08	22.713.521,82

ORBIS SE, Saarbrücken
Anhang für das Geschäftsjahr 2023

1. Allgemeine Angaben

Die Firma ORBIS SE hat ihren Firmensitz in der Nell-Breuning-Allee 3-5, 66115 Saarbrücken, Deutschland, und ist beim Amtsgericht Saarbrücken unter der Handelsregisternummer HRB 108223 eingetragen. Die Gesellschaft ist aufgrund der Börsennotierung eine kapitalmarktorientierte und eine große Kapitalgesellschaft i.S.v. § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 264 d HGB.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß den §§ 242 ff., 264 ff. HGB sowie den einschlägigen Vorschriften des AktG nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen

Die Gegenstände des immateriellen Anlagevermögens und des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Soweit ein Investitionszuschuss gewährt wurde, sind die Anschaffungskosten um diesen vermindert. Die Abschreibungen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear über folgende Zeiträume vorgenommen:

Gebäude	25 Jahre
Immaterielle Vermögensgegenstände	3 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-13 Jahre

Geringwertige Gegenstände des beweglichen Anlagevermögens, mit Ausnahme von Peripheriegeräten (Nutzungsdauer 3 Jahre, analog Hardware), deren Anschaffungskosten zwischen € 250 und € 800 liegen, werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben und als Abgang berücksichtigt.

2.2. Finanzanlagen

Die Bewertung der Ausleihungen, der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB, der auf Basis von Discounted Cash Flow Modellen ermittelt wird. Dabei werden Abschreibungen auf einen niedrigeren Wert am Bilanzstichtag nur dann vorgenommen, wenn die Wertminderung voraussichtlich dauerhaft ist. Zuschreibungen werden vorgenommen, soweit die Gründe für eine zuvor vorgenommene Abschreibung nicht mehr besteht.

2.3. Unfertige und fertige Leistungen

Die Bewertung der unfertigen und fertigen Leistungen erfolgt zu Herstellungskosten (Einzelkosten einschließlich notwendiger Gemeinkosten) bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert. Der niedrigere beizulegende Wert wird nach der retrograden Methode (verlustfreie Bewertung) ermittelt.

2.4. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände, flüssige Mittel

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Forderungen gegen verbundene Unternehmen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert oder dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Für zweifelhafte Forderungen sind angemessene Einzelwertberichtigungen gebildet worden, uneinbringliche Forderungen sind abgeschrieben worden.

Zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird eine Pauschalwertberichtigung von 1 % auf den nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen gebildet.

Die Bewertung der flüssigen Mittel (Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten) erfolgt zum Nennwert.

2.5. Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten wurden Ausgaben/Einnahmen angesetzt, die Aufwand/Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

2.6. Latente Steuern

Latente Steuern werden für zeitliche, sich in der Zukunft vorraussichtlich abbauende Differenzen zwischen handels- und steuerrechtlichen Bilanzansätzen gebildet, soweit dies nach § 274 HGB zulässig ist. Aktive latente Steuern ergeben sich aus unterschiedlichen Bewertungsansätzen im Bereich des Anlagevermögens, der Pensionsrückstellungen sowie aus gewerbesteuerlichen Verlustvorträgen. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit einem Steuersatz von 31,8%. Dieser setzt sich aus dem Körperschaftsteuersatz, Solidaritätszuschlag, und dem Gewerbesteuersatz zusammen. Auf das Aktivierungswahlrecht für die sich insgesamt ergebende Steuerentlastung nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde verzichtet.

2.7. Eigenkapital und Eigene Anteile

Der Ausweis des Eigenkapitals erfolgt gemäß § 272 HGB.

Der rechnerische Wert erworbener eigener Anteile wird offen vom Posten gezeichnetes Kapital abgesetzt. Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem rechnerischen Wert der eigenen Anteile werden mit dem Ergebnisvortrag verrechnet. Bei Erwerb angefallene Anschaffungsnebenkosten werden aufwandswirksam erfasst.

Bei Veräußerung eigener Anteile entfällt die offene Absetzung des rechnerischen Werts vom gezeichneten Kapital. Der den rechnerischen Wert der veräußerten eigenen Anteile übersteigende Veräußerungserlös wird bis zur Höhe des mit dem Ergebnisvortrag verrechneten Betrags in den Ergebnisvortrag eingestellt. Ein darüberhinausgehender Differenzbetrag wird in die Kapitalrücklage eingestellt. Bei der Veräußerung anfallende Nebenkosten werden aufwandswirksam erfasst.

2.8. Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ergeben sich aus Verpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorständen. Sie werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Der Zinssatz zur Ermittlung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen entspricht dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Die zur Rückdeckung der Pensionsverpflichtungen abgeschlossenen und mit dem beizulegenden Zeitwert (Aktivwert aus kapitalbindenen Vertragsbestandteilen) bewerteten Versicherungen werden gem. § 246 Abs. 2 S. 2 HGB mit den Pensionsrückstellungen saldiert ausgewiesen.

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen

Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von € 37.302 (Vorjahr € 175.294). Dieser Unterschiedsbetrag ist für die Ausschüttung gesperrt.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Der Ansatz erfolgt zu dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Die Rückstellung für Gewährleistungsverpflichtungen wurde im Geschäftsjahr 2023 unverändert mit 0,50 % vom Umsatz gebildet. Des Weiteren wurde für zwei Projekte eine Einzelrückstellung für bereits vor dem Bilanzstichtag verursachte Garantieansprüche gebildet.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

2.9. Umrechnung von Fremdwährungsposten

Auf fremde Währung lautende Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände, flüssige Mittel und Verbindlichkeiten werden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet und unter Beachtung des Anschaffungskostenprinzips und des Realisationsprinzips bewertet. Kurzfristige Posten mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr werden gemäß § 256a HGB stets mit dem Devisenkassamittelkurs ohne Berücksichtigung des Anschaffungskostenprinzips und des Realisationsprinzips am Bilanzstichtag bewertet.

3. Erläuterungen zur Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung

3.1. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen im Geschäftsjahr 2023 sind auf dem nachfolgenden Blatt 5 dieses Anhangs dargestellt.

Anlagenpiegel

	Anschaffungs-/Herstellungskosten						Abschreibungen						Buchwerte			
	Stand am 01.01.2023	Zugänge	Zugänge aus Verschmelzung	Abgänge	Umbuchung	Währungs- differenz	Stand am 31.12.2023	Stand am 01.01.2023	Zugänge	Zugänge aus Verschmelzung	Abgänge	Zuschreibungen	Währungs- differenz	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																
Software und gewerbliche Schutzrechte	1.579.317,90	278.186,13	0,00	0,00	0,00	0,00	1.857.504,03	1.556.669,90	35.324,13	0,00	0,00	0,00	0,00	1.591.994,03	265.510,00	22.648,00
II. Sachanlagen																
1. Grundstücke und Bauten	5.340.225,47	58.888,69	0,00	0,00	10.606,25	0,00	5.409.720,41	4.374.352,68	261.472,94	0,00	0,00	0,00	0,00	4.635.825,62	773.894,79	965.872,79
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.889.370,78	455.653,85	148.208,64	-90.919,65	0,00	1.014,49	6.403.328,11	4.770.659,22	474.600,87	76.596,28	-87.671,07	0,00	2.019,60	5.236.204,90	1.167.123,20	1.118.711,56
3. Gel. Anzahl. und Anlagen im Bau	3.059.455,90	1.095.994,26	0,00	0,00	-10.606,25	0,00	4.144.843,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.144.843,91	3.059.455,90	
	14.289.052,15	1.610.536,80	148.208,64	-90.919,65	0,00	1.014,49	15.957.892,43	9.145.011,90	736.073,81	76.596,28	-87.671,07	0,00	2.019,60	9.872.030,52	6.085.861,90	5.144.040,25
III. Finanzanlagen																
1. Anteile an verbundene Unternehmen	14.164.945,38	84.716,40	-425.373,94	0,00	0,00	0,00	13.824.287,84	100.000,00	338.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	438.000,00	13.386.287,84	14.064.945,38
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.692.745,31	365.971,30	-50.000,00	-614.551,65	0,00	0,00	2.394.164,96	4,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,67	2.394.160,29	2.692.740,64
3. Beteiligungen	1.039.146,55	41.670,50	0,00	0,00	0,00	0,00	1.080.817,05	249.999,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00	830.817,05	789.147,55
4. Genossenschaftsanteile zum langfristigen Verbleib	0,00	0,00	50,00	0,00	0,00	0,00	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50,00	0,00
	17.896.837,24	492.358,20	-475.323,94	-614.551,65	0,00	0,00	17.299.319,85	350.003,67	338.000,00	1,00	0,00	0,00	0,00	688.004,67	16.611.315,18	17.546.833,57
	33.765.207,29	2.381.081,13	-327.115,30	-705.471,30	0,00	1.014,49	35.114.716,31	11.051.685,47	1.109.397,94	76.597,28	-87.671,07	0,00	2.019,60	12.152.029,22	22.962.687,08	22.713.521,82

Im Rahmen eines Werthaltigkeitstests fand im Bereich der Finanzanlagen eine außerplanmäßige Abschreibung der Beteiligung an der DIALOG GmbH auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert in Höhe von T€ 338 (Vorjahr T€ 0,00) statt. Hierbei handelt es sich um eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung. Die Wertminderung resultiert im Wesentlichen aus dem kurzfristig erwarteten Rückgang des zukünftigen Cashflows aufgrund des zum Geschäftsjahresende angekündigtem Austritts eines Mitarbeiters und der damit in Verbindung stehenden Reduktion der kurzfristig zur Verfügung stehenden geplanten Beraterstunden. Die hieraus resultierende Wertminderung ist gesondert in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten Abschreibungen auf Finanzanlagen dargestellt.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden zum Nennwert ausgewiesen. Es handelt sich um Darlehen gegen verbundene Unternehmen, welche mit 1,60 %, 2,50 %, 5,17 %, 5,28 % und 6,39 % p. a. verzinst werden.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von T€ 787 (Vorjahr T€ 493) enthalten, die übrigen sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind Steuerforderungen in Höhe von T€ 1.266 (Vorjahr T€ 2.231) ausgewiesen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten neben den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 3.490 auch die Forderung der Dividendenzahlung gegen die ORBIS Schweiz AG für das Geschäftsjahr 2023, die bereits im Februar 2024 festgesetzt und im Rahmen der phasengleichen Gewinnvereinnahmung vollumfänglich im Jahresabschluss der ORBIS SE berücksichtigt wurde (T€ 309; Vorjahr T€ 448 gegen ORBIS Schweiz AG und T€ 629 gegen Quinso B.V.).

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind keine Unterschiedsbeträge gemäß § 250 Abs. 3 HGB enthalten.

Als gezeichnetes Kapital wird das Grundkapital der ORBIS SE, vermindert um die eigenen Anteile von € 296.483 (Vorjahr € 296.483), ausgewiesen. Das Grundkapital in Höhe von € 9.766.042 (Vorjahr € 9.766.042) ist aufgeteilt in 9.766.042 (Vorjahr: 9.766.042) Stückaktien mit jeweils einem rechnerischen Anteil von € 1 am Grundkapital der Gesellschaft.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 11. Mai 2021 wurde der Vorstand erneut unter Vorbehalt der Zustimmung des Aufsichtsrats für einen Zeitraum von fünf Jahren ermächtigt, das Grundkapital einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu € 4.883.021 zu erhöhen (Genehmigtes

Kapital 2021). Der Vorstand ist in diesem Zusammenhang mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen auszuschließen. Das Genehmigte Kapital 2021 wurde am 28. Juni 2021 in das Handelsregister eingetragen.

Die Gesamtzahl der zum Stichtag gehaltenen eigenen Anteile beläuft sich auf 296.483 Stück (Vorjahr 296.483 Stück). Die Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien beträgt zum 31. Dezember 2023 9.469.559 Stück (Vorjahr 9.469.559 Stück).

Die Kapitalrücklage zum 31. Dezember 2023 beträgt unverändert gegenüber dem Vorjahr T€ 5.906.

Für die Pensionsverpflichtungen wurden Rückdeckungsversicherungen bei anerkannten Versicherungsgesellschaften abgeschlossen. Der beizulegende Zeitwert der qualifizierten Versicherungspolice wurde unter Berücksichtigung eines Zinssatzes von 3,45 % (Vorjahr 3,90 %) ermittelt. Für die Pensionsrückstellungen nach HGB ist ein Zinssatz von 1,82 % p.a. (Vorjahr 1,78 % p.a.) festgesetzt. Des Weiteren wird für das Geschäftsjahr 2023 unverändert gegenüber dem Vorjahr ein Rententrend von 2,10 % p.a. sowie ein Anwartschaftstrend von 0,00 % p.a. zu Grunde gelegt.

Der nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelte Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen zum Bilanzstichtag beläuft sich auf T€ 3.021 (Vorjahr T€ 3.134). Der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen zum Bilanzstichtag beläuft sich auf T€ 1.548 (Vorjahr T€ 1.452). Diese wurden gem. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den Pensionsrückstellungen saldiert.

Die Pensionsrückstellungen nach HGB betragen somit zum 31. Dezember 2023 T€ 1.473 (Vorjahr T€ 1.682).

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden Zinserträge aus dem Deckungsvermögen in Höhe von T€ 37 (Vorjahr T€ 74) und Zinsaufwendungen aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 55 (Vorjahr T€ 183) gem. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB (saldiert) ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen personalbezogene Rückstellungen (T€ 7.609, Vorjahr T€ 5.903), Rückstellungen für Gewährleistungsverpflichtungen (T€ 590, Vorjahr 326 T€), Rückstellungen für Prüfungs- und Beratungskosten (T€ 245, Vorjahr T€ 152) sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (T€ 205, Vorjahr T€ 114) und Rückstellungen für interne Jahresabschlusskosten (T€ 126, Vorjahr T€ 119).

In den Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von EUR 2.687.500 (Vorjahr: EUR 3.312.500) ausgewiesen, die aus der Aufnahme eines Darlehens bei der Deutsche Bank AG zur Finanzierung des Neubauvorhabens ORBIS III resultieren.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind besichert durch:

- Grundschulden in Höhe von T€ 2.556, lastend auf dem Betriebsgrundstück der ORBIS SE, Saarbrücken, eingetragen im Grundbuch von Malstatt-Burbach, Blatt 15255.
- Grundschulden in Höhe von T€ 2.556, lastend auf dem Betriebsgrundstück der ORBIS SE, Saarbrücken, eingetragen im Grundbuch von Malstatt-Burbach, Blatt 6321.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten werden in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Zusammensetzung und Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeit Art	Stand 31.12.2023 €	Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr €	1 bis zu 5 Jahren €	mehr als 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.687.500,00	625.000,00	2.062.500,00	0,00
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	637.334,28	637.334,28	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.988.731,24	3.988.731,24	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.069.024,88	2.069.024,88	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	3.388.861,60	3.388.861,60	0,00	0,00
	<u>12.771.452,00</u>	<u>10.708.952,00</u>	<u>2.062.500,00</u>	<u>0,00</u>

	Stand	Restlaufzeit		mehr als
		bis zu	1 bis zu	

Verbindlichkeit Art	31.12.2022 €	1 Jahr €	5 Jahren €	5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.312.500,00	625.000,00	1.750.000,00	937.500,00
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.075.273,92	1.075.273,92	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.600.965,80	2.600.965,80	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.571.413,78	2.571.413,78	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	3.358.206,40	3.358.206,40	0,00	0,00
	<u>12.918.359,90</u>	<u>10.230.859,90</u>	<u>1.750.000,00</u>	<u>937.500,00</u>

3.2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederung der Umsatzerlöse nach geographisch bestimmten Märkten:

	2023 T€	2022 T€
Inland	69.837	60.894
Ausland (i.W. Europa)	12.645	12.137
	<u>82.482</u>	<u>73.031</u>

Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen:

	2023 T€	2022 T€
Beratungserlöse	71.029	62.523
Wartung und Lizenzen	5.623	5.242
Sonstige (Handelswaren, etc.)	5.830	5.266
	<u>82.482</u>	<u>73.031</u>

Mit verbundenen Unternehmen wurden Umsatzerlöse in Höhe von T€ 2.815 (Vorjahr T€ 2.853) erzielt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von T€ 3.170 (Vorjahr T€ 4.846) beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 632, Vorjahr T€ 2.773). Desweiteren beinhalten die sonstigen betrieblichen Erträge Erstattungen aus der

Sachbezugsbesteuerung der Mitarbeiter für Dienstfahrzeuge (T€ 1.583, Vorjahr T€ 1.472), Lieferantenboni (T€ 408, Vorjahr T€ 244) und Erträge aus Versicherungsentschädigungen (T€ 205, Vorjahr T€ 107).

Aus dem Materialaufwand entfallen T€ 8.868 (Vorjahr T€ 13.599) auf Beziehungen mit verbundenen Unternehmen.

Der Personalaufwand beträgt T€ 54.072 (Vorjahr T€ 44.776). Darin enthalten sind Sozialabgaben in Höhe von T€ 7.264 (Vorjahr T€ 5.933) sowie Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von T€ 644 (Vorjahr T€ 1.010).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus Reise- und Fahrzeugkosten (T€ 3.436, Vorjahr T€ 2.564), Kosten für IT und Telekommunikation (T€ 1.838, Vorjahr T€ 1.409), Raumkosten und Grundstücksaufwendungen (T€ 743, Vorjahr T€ 764), Werbe- und Public Relationskosten (T€ 696, Vorjahr T€ 531), sonstigen Personalkosten (T€ 619, Vorjahr T€ 616), Kosten für Beratung und Prüfung (T€ 556, Vorjahr T€ 336), Seminar- und Tagungskosten (T€ 523, Vorjahr T€ 359) sowie aus den spezifischen Kosten der Börsennotierung (T€ 249, Vorjahr T€ 201) und Versicherungen (T€ 101, Vorjahr T€ 100).

Die Erträge aus Beteiligungen in Höhe von T€ 1.838 (Vorjahr T€ 1.993) betreffen Dividendenzahlungen der Tochtergesellschaften BLUE STEC GmbH in Höhe von T€ 159 (Vorjahr T€ 0,00), der ORBIS Austria GmbH in Höhe von T€ 122 (Vorjahr T€ 122), der Dialog GmbH in Höhe von T€ 102 (Vorjahr T€ 102) sowie der OSCO GmbH in Höhe von T€ 112 (Vorjahr T€ 0,00) und der Quinso B.V. in Höhe von T€ 459 (Vorjahr T€ 217 für das Geschäftsjahr 2018 sowie T€ 475 für das Geschäftsjahr 2021 und T€ 448 im Rahmen der phasengleichen Gewinnvereinnahmung für 2023). Außerdem wurde neben einer außerordentlichen Gewinnausschüttung in Höhe von T€ 574 im Dezember 2023 im Rahmen der phasengleichen Gewinnvereinnahmung eine Dividendenausschüttung von der ORBIS Schweiz AG für das Geschäftsjahr 2023 in voller Höhe (T€ 309, Vorjahr T€ 629) erfolgswirksam berücksichtigt.

Im Zusammenhang mit der Liquidation der xCoss GmbH i.L wurde ein Ertrag i.H. von T€ 0,5 erzielt.

4. Sonstige Angaben

4.1. Haftungsverhältnisse und sonstige nicht aus der Bilanz ersichtliche finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen folgende Haftungsverhältnisse:

Die ORBIS SE hat die Tochtergesellschaften OSCO GmbH, ORBIS America Inc. und ORBIS Schweiz AG, ebenso wie die ORBIS Austria GmbH von bestehenden und zukünftigen Forderungen von Seiten Dritter, soweit eine bilanzielle Überschuldung besteht, freigestellt.

Zum 31. Dezember 2023 weisen die Tochtergesellschaften folgendes Eigenkapital aus:

- OSCO GmbH	T€ 773
- ORBIS America Inc.	T€ -542
- ORBIS Schweiz AG	T€ 1.108
- ORBIS Austria GmbH	T€ 731

Die Höhe der Verpflichtung gegenüber Dritten beträgt zum 31. Dezember 2023:

- OSCO GmbH	T€ 85
- ORBIS America Inc.	T€ 109
- ORBIS Schweiz AG	T€ 525
- ORBIS Austria GmbH	T€ 427

Im Geschäftsjahr 2015 hat die ORBIS SE für ihre Tochtergesellschaft OSCO GmbH eine Mietkautionsbürgschaft in Höhe von T€ 11 zugunsten der Sparkasse Saarbrücken übernommen.

Das verpfändete Konto bei der Deutsche Bank AG in Höhe von CNY 3.000.000 (zum 31.12.2023 T€ 0,00; Vorjahr T€ 406), welches aus der Vergabe von Bankavalen zugunsten der Tochtergesellschaft ORBIS Consulting Shanghai Co., Ltd. resultiert, wurde zum 28.09.2023 aufgelöst.

Aufgrund der positiven Einschätzung der zukünftigen Entwicklung der Tochtergesellschaften wird mit einer Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen nicht gerechnet.

Zum Bilanzstichtag bestehen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in folgender Höhe:

2024 T€	2025 T€	2026 T€
3.417	1.128	439

Des Weiteren besteht ein Bestellobligo für den Neubau des Gebäudes ORBIS III in Höhe von T€ 1.692.

4.2. Vorstand, Aufsichtsrat und Aufwendungen für Organe

Dem Vorstand gehörten im Geschäftsjahr 2023 an:

- Thomas Gard (Sprecher), Vorstandsvorsitzender, Marpingen (bis 31.12.2023)
- Stefan Mailänder, Stellvertretender Vorstandsvorsitzender (bis 31.12.2023), Vorstandsvorsitzender ab 01.01.2024, Vorstand für Finanzen und Personal, Ens Dorf
- Michael Jung, Vorstand für Unternehmensstrategie und Markt sowie für Geschäftsbereich Microsoft, Homburg
- Frank Schmelzer, Vorstand für Geschäftsbereich SAP, St. Ingbert

Für die Vorstände wurden gemäß § 285 Nr. 9a HGB im Geschäftsjahr 2023 Gesamtbezüge in Höhe von T€ 1.559 (Vorjahr T€ 1.530) aufgewendet. Die Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses betragen zum 31.12.2023 für die Vorstände T€ 0 (Vorjahr T€ -125).

Dieser Effekt ergibt sich aus der Auslagerung der Pensionsverpflichtungen im Rahmen der aufschiebend bedingten Schuldübernahme durch die GMV AG zum 31.12.2022.

Die unter Saldierung mit dem Rückdeckungsvermögen bilanzierten Pensionsverpflichtungen für die Vorstände betragen durch Auslagerung der Pensionen somit T€ 0,00 (Vorjahr T€ 0,00).

Die variablen Bezüge sind auf maximal 60 % des Jahres-Fixgehalts begrenzt.

Für den Fall des Ausscheidens aus der ORBIS SE, das nicht in der Person eines Vorstands begründet ist, erhält dieser ein Ruhegehalt in Höhe von max. 60 % der Durchschnittsvergütung der letzten 3 Jahre. Das Ruhegehalt wird längstens bis zum Zeitpunkt der Zahlung der Pensionen bei Erreichen der entsprechenden Altersgrenze gezahlt. Dieses wird durch anderweitige Einkünfte, die in dieser Zeit erworben werden, um bis zu 50 % gekürzt.

Während des Geschäftsjahres wurden durchschnittlich 524 (Vorjahr 457) Angestellte beschäftigt. Davon waren 398 im Bereich Beratung und Entwicklung (Vorjahr 353), im Bereich Verwaltung 80 (Vorjahr 63) und im Bereich Vertrieb, Marketing sowie Call-Center 46 (Vorjahr 41) beschäftigt.

4.4. Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die ORBIS SE, Saarbrücken, hat als börsennotiertes Mutterunternehmen der unten angegebenen Gesellschaften einen Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie einen Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 aufgestellt. In den Konzernabschluss sind die ORBIS SE als Muttergesellschaft selbst und alle ihre Tochterunternehmen einbezogen (kleinster und größter Konsolidierungskreis).

Die ORBIS SE besitzt Anteile an folgenden Unternehmen:

Name	Sitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital zum 31.12.2023	Ergebnis des Geschäftsjahres
		%	€	€
ORBIS America Inc.	Vienna, Virginia, USA	100,00	-542.076,07	-108.105,51 *
ORBIS Consulting Shanghai Co., Ltd.	Shanghai, China	100,00	932.726,64	-10.814,29 *
OSCO GmbH	Mannheim	74,40	772.628,24	381.073,05
ORBIS Schweiz AG	Baar	100,00	1.107.886,59	646.125,17 *
ORBIS Austria GmbH	Wien	70,00	730.954,36	7.753,09
QUINSO B.V.	's-Hertogenbosch	51,00	2.250.082,20	1.097.863,77
Dialog Gesellschaft für Projekt- und Prozessberatung mbH	Bielefeld	51,00	313.597,67	143.960,40
Data One GmbH	Saarbrücken	100,00	62.364,63	49.562,14
Data One Lux S.à r.l.***	Mertert	100,00	42.567,87	-578,80
Data One Suisse GmbH**	Zürich	100,00	13.801,57	-9.556,21 *
ORBIS France SAS	Straßburg	100,00	-892.652,93	285.180,10
ORBIS People GmbH	Saarbrücken	74,99	181.119,76	362.730,69
BLUE STEC GmbH	Lüneburg	60,00	893.719,45	597.409,82
contrimo GmbH	Mannheim	60,00	1.120.037,45	690.605,59
contrimo Consulting & Innovations d.o.o.***	Belgrad	60,00	350.781,72	53.216,94 *
ORBIS Value Plus GmbH	Saarbrücken	51,00	40.079,28	-59.920,72
4PACE GmbH**	Saarbrücken	22,05	74.461,95	-6.038,05

* Die Zahlen entsprechen den Einzelabschlüssen ORBIS America Inc. in USD sowie ORBIS Consulting Shanghai Co., Ltd. in RMB, ORBIS Schweiz AG sowie Data One Suisse GmbH in CHF und Contrimo Consulting & Innovations d.o.o. in RSD, jeweils umgerechnet zum Stichtags- bzw. Durchschnittskurs 31.12.2023.

** Assoziiertes Unternehmen

*** Ein konsolidiertes Tochterunternehmen der ORBIS SE ist unbeschränkt haftender Gesellschafter dieser Gesellschaft.

Die beiden Tochtergesellschaften ORBIS Hamburg GmbH und OnDemand4U GmbH wurden am 27. Juli 2023 rückwirkend zum 01. Januar 2023 mit der ORBIS SE verschmolzen.

Darüber hinaus wurde am 18. August 2023 mit der ORBIS Value Plus GmbH eine neue Tochtergesellschaft gegründet. Ziel des Unternehmens ist die Erweiterung der Kompetenzen und des Portfolios im Bereich Data Mining sowie Prozessanalyse und -optimierung. Die Beteiligung der ORBIS SE an der neuen Gesellschaft beläuft sich auf 51 %.

Am 27. Juli 2023 wurde von der ORBIS SE, der N4 Holding GmbH und Herrn Achim Angel zusammen die 4PACE GmbH gegründet. Im Zuge der Gründung der 4PACE GmbH verpflichtet sich die ORBIS SE zur Einbringung sämtlicher von ihr gehaltener Anteile an der KiM GmbH (49 %). Die ORBIS SE erhält 22,05 % der Geschäftsanteile der 4PACE GmbH.

In der Gesellschafterversammlung vom 03. Dezember 2018 wurde die Auflösung der xCoss GmbH i.L. mit Ablauf des 31. Dezember 2018 beschlossen. Die Liquidation der Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2023 abgeschlossen und zum 05.07.2023, mit Eintragung ins Handelsregister, gelöscht.

5. Angaben gem. § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Der ORBIS SE gingen bis zum Bilanzstichtag nachstehende Stimmrechtsmitteilungen nach § 33 Abs. 1 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) zu:

Herr Dikai Wang, Deutschland, hat uns in Korrektur seiner Mitteilung vom 19.10.2007 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 17.01.2008 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der ORBIS SE, Saarbrücken, Deutschland, ISIN DE0005228779, WKN 522877 am 22.03.2007 durch Aktien die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 3,06 % (das entspricht 279.888 Stimmrechten) beträgt.

Die Swoctem GmbH, Haiger, Deutschland hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 23.12.2014/07.01.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ORBIS SE, Saarbrücken, Deutschland am 22.12.2014 die Schwelle von 15 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 15,00016 % (das entspricht 1.372.177 Stimmrechten) betragen hat.

Herr Friedhelm Loh, Deutschland hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 23.12.2014/07.01.2015 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der ORBIS SE, Saarbrücken, Deutschland am 22.12.2014 die Schwelle von 15% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 15,00016% (das entspricht 1.372.177 Stimmrechten) betragen hat. 15,00016% der Stimmrechte (das entspricht 1.372.177 Stimmrechten) sind Herrn Loh gemäß § 34 Abs. 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der ORBIS SE jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Swoctem GmbH.

Die GMV AG, Marpingen, Deutschland, hat uns gemäß §§ 33, 34 WpHG am 06.04.2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ORBIS SE, Saarbrücken, Deutschland, am 02.04.2020 die

Schwelle von 25 % der Stimmrechte berührt hat und nunmehr 15,36 % (das entspricht 1.500.000 Stimmrechten) beträgt.

Die Hörmann Digital Beteiligungs GmbH, Deutschland, hat am 21.06.2021 mitgeteilt, dass am 18.06.2021 eine Schwellenüberschreitung stattgefunden hat und dass diese 34,71 % der Stimmrechte an der ORBIS SE hält. Im Übrigen hält die Hörmann Digital Beteiligungs GmbH, Deutschland, folgende Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG:

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
Call-Option		1.3.2023 bis 28.2.2025	Barausgleich	1500000	15,36
Put-Option		1.3.2025 bis 28.2.2026	Barausgleich	1500000	15,36
Irrevocable		1.3.2025 bis 28.2.2026	Barausgleich	1500000	15,36
			Summe	1500000	15,36

6. Erklärung gemäß § 161 AktG

Die ORBIS SE ist mit ihren Aktien am regulierten Markt notiert. Gem. § 161 AktG haben der Vorstand und der Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft zu erklären, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird sowie welche Empfehlungen nicht angewendet wurden und werden und warum nicht. Diese Erklärung für die ORBIS SE wurde im November 2022 abgegeben und ist allen Aktionären auf der Homepage der ORBIS SE <https://www.orbis.de/investor-relations/governance/corporate-governance-kodex.html> dauerhaft zugänglich gemacht worden.

7. Erklärung gemäß § 40 Abs. 1 WpHG

Hiermit teilen wir, die ORBIS SE, Nell-Breuning-Allee 3-5, 66115 Saarbrücken, Deutschland, ISIN DE0005228779, WKN 522877, gemäß § 40 Abs. 1 S. 2 WpHG mit, dass wir in Bezug auf eigene

Aktien am 19. Juli 2018 die Schwelle von 5 % unterschritten haben und unser Anteil an eigenen Aktien an diesem Tag 3,2585 % (das entspricht 298.083 Aktien) betragen hat.

8. Honorare des Abschlussprüfers

Auf die Angaben über das Honorar des Abschlussprüfers gem. § 285 Nr. 17 HGB wurde im Anhang verzichtet, da diese Angaben in dem Konzernabschluss der ORBIS SE enthalten sind.

9. Gewinnverwendungsvorschlag

Der Jahresabschluss der ORBIS SE weist folgenden Bilanzgewinn aus:

	EUR
Jahresüberschuss	2.173.971,45
Ergebnisvortrag	12.100.720,29
Dividendenausschüttung	-1.420.433,85
Bilanzgewinn	12.854.257,89

Gemäß § 170 AktG schlägt der Vorstand der Hauptversammlung vor, einen Betrag von € 0,10 je Aktie (bei 9.469.559 dividendenberechtigten Aktien € 946.955,90) aus dem Bilanzgewinn auszuschütten und den verbleibenden Betrag (€ 11.907.301,99) auf neue Rechnung vorzutragen.

10. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2023 sind keine Ereignisse eingetreten, die wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ORBIS SE haben.

Saarbrücken, den 22. März 2024

ORBIS SE

Der Vorstand

Stefan Mailänder

Michael Jung

Frank Schmelzer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Zum Jahresabschluss und zum Lagebericht der ORBIS SE für
das Geschäftsjahr 2023

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss der ORBIS SE ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.“

Saarbrücken, den 22. März 2024

ORBIS SE

Der Vorstand

Stefan Mailänder

Michael Jung

Frank Schmelzer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die ORBIS SE, Saarbrücken

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ORBIS SE, Saarbrücken, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, auf den im Abschnitt 4.2 des Anhangs verwiesen wird, haben wir nicht inhaltlich geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht der ORBIS SE, Saarbrücken, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht nach § 315b Abs. 3 HGB, auf den im Abschnitt „Nichtfinanzielle Konzernklärung“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird, und die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB, auf die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Zudem haben wir den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, auf den im Abschnitt „Vergütungsbericht“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird, nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023; unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, auf den im Abschnitt 4.2 des Anhangs verwiesen wird; und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte des oben genannten nichtfinanziellen Konzernberichts, der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung sowie des oben genannten Vergütungsberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lage-

berichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Periodengerechte Realisierung von konzernexternen Umsatzerlösen
2. Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

1. Periodengerechte Realisierung von konzernexternen Umsatzerlösen

- a) In der Gewinn- und Verlustrechnung der ORBIS SE werden im Geschäftsjahr 2023 Umsatzerlöse in Höhe von Mio. EUR 82,5 ausgewiesen, von denen Mio. EUR 71,0 auf Beratungsleistungen, Mio. EUR 5,6 auf den Verkauf von Lizenzen in Kombination mit Wartung sowie Mio. EUR 5,8 auf den Vertrieb von Handelswaren und Provisionen entfallen. Die Erfassung der Umsatzerlöse in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt mit der Erfüllung der Leistungsverpflichtung und wird von den gesetzlichen Vertretern auf Basis der zugrunde liegenden Verträge evaluiert. Die Umsatzerlöse hinsichtlich der Beratungsleistungen sowie des Verkaufes von Lizenzen und Handelswaren sind entscheidend für die Steuerung des Geschäfts der ORBIS SE. Zudem bestehen aufgrund der spezifischen Besonderheiten der IT- und Software-Branche Risiken für eine nicht periodengerechte Erfassung der Umsatzerlöse im Jahresabschluss, so dass wir die periodengerechte Realisierung von konzernexternen Umsatzerlösen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt klassifiziert haben.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu der Umsatzrealisierung sind in dem Abschnitt 3.2 des Anhangs enthalten.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns zunächst ein Verständnis über die Absatzprozesse der ORBIS SE verschafft und die Ausgestaltung und Einrichtung prüfungsrelevanter Kontrollen im Zusammenhang mit dem Zeitpunkt der Umsatzrealisierung geprüft. Im Rahmen der aussagebezogenen Prüfungshandlungen haben wir Umsätze mit Kunden anhand eines mathematisch-statistischen Verfahrens ausgewählt und auf Übereinstimmung mit den anzuwendenden handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen geprüft. Bei unserer Prüfung haben wir die zugrunde liegenden vertraglichen Vereinbarungen und sonstige Unterlagen dahingehend gewürdigt, ob die entsprechenden Umsatzerlöse in der zutreffenden Periode realisiert wurden.

2. Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

- a) Zum 31. Dezember 2023 weist die Gesellschaft in ihrem Jahresabschluss im Finanzanlagevermögen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von Mio. EUR 13,4 aus. Dies entspricht einem Anteil von 24,6 % an der Bilanzsumme. Zum 31. Dezember 2023 wurde von den gesetzlichen Vertretern eine voraussichtlich dauernde Wertminderung auf die Beteiligung an der DIALOG GmbH von Mio. EUR 0,3 identifiziert.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden durch die gesetzlichen Vertreter jährlich in Bezug auf eine voraussichtlich dauernde Wertminderung und damit einen Abschreibungsbedarf auf den niedrigeren beizulegenden Wert analysiert. Hierbei wird von den gesetzlichen Vertretern unter Hinzuziehung eines externen Sachverständigen ein beizulegender Wert über ein Discounted-Cashflow-Bewertungsmodell ermittelt und diesem der Beteiligungsbuchwert gegenübergestellt. Der durch das Discounted-Cashflow-Modell berechnete Wert ist insbesondere von ermessenbehafteten Schätzungen der gesetzlichen Vertreter in Bezug auf die künftigen Zahlungsströme, die Wachstumsraten zur ewigen Rente sowie die verwendeten Diskontierungszinssätze abhängig.

Aufgrund der betragsmäßigen Bedeutung der Anteile an verbundenen Unternehmen für den Jahresabschluss sowie der von den gesetzlichen Vertretern für die Beurteilung ihrer Werthaltigkeit vorzunehmenden Ermessensentscheidungen war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind in den Abschnitten 2.2 und 3.1 des Anhangs enthalten.

- b) Wir haben im Rahmen unserer Prüfung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen die Vorgehensweise der gesetzlichen Vertreter im Rahmen ihrer Werthaltigkeitsbeurteilung nachvollzogen und beurteilt, ob und inwiefern die Werthaltigkeitsbeurteilung durch Subjektivität, Komplexität oder sonstige inhärente Risikofaktoren beeinflussbar ist. Dabei haben wir uns zunächst ein Verständnis des von den gesetzlichen Vertretern eingerichteten Prozesses verschafft, Hinweise auf einen niedrigeren beizulegenden Wert der Anteile an verbundenen Unternehmen zu erlangen.

Wir haben die zur Ermittlung der Beteiligungswerte herangezogenen Bewertungsmodelle hinsichtlich methodischer Angemessenheit und rechnerischer Richtigkeit nachvollzogen. Wir haben geprüft, ob die in die Bewertungen einbezogenen Zahlungsströme mit den geplanten Daten in den von den gesetzlichen Vertretern für die betroffenen verbundenen Unternehmen aufgestellten Planungsrechnungen übereinstimmen. Die den Planungsrechnungen zugrunde liegenden wesentlichen Annahmen der gesetzlichen Vertreter haben wir anhand gesamtwirtschaftlicher und branchenspezifischer Marktdaten sowie Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter überprüft und kritisch hinterfragt. Wir haben die getroffenen Annahmen, die angewendeten Methoden und die verwendeten Daten hinsichtlich deren Vertretbarkeit beurteilt. Schließlich haben wir beurteilt, ob die bei der Bewertung angesetzten künftigen Zahlungsströme angemessen aus den getroffenen Annahmen hergeleitet wurden. Die Ableitung der Diskontierungszinssätze haben wir unter Hinzuziehung von eigenen Bewertungsspezialisten geprüft, indem wir uns mit den bei der Bestimmung der verwendeten Diskontierungszinssätze herangezogenen Parametern auseinandergesetzt haben.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Vergütungsbericht, auf den im Abschnitt „Vergütungsbericht“ des zusammengefassten Lageberichts und im Abschnitt 4.2 des Anhangs verwiesen wird,
- den nichtfinanziellen Konzernbericht, auf den im Abschnitt „Nichtfinanzielle Konzernklärung“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird,
- die Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des zusammengefassten Lageberichts Bezug genommen wird,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach §§ 264 Abs. 2 Satz 3 und 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht.

Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, sowie für den Vergütungsbericht sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutendsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert 6d268af70d5a90e2cc3f411f46416f132f7b597b86ba2a2a5d52084fefc58e5a aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 9. Juni 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 16./30. Oktober 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2023 als Abschlussprüfer der ORBIS SE, Saarbrücken, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Claus Buhleier.

Mannheim, den 22. März 2024

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Claus Buhleier
Wirtschaftsprüfer

Sebastian Zandt
Wirtschaftsprüfer